



Jahresbericht

2022

Wirtschafts- und Sozialrat der
Deutschsprachigen Gemeinschaft
Belgiens



Herausgeber:

Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR)

Quantum Business Center

Hütte 79/18

B-4700 Eupen

Tel.: +32(0)87/56.82.06

Fax: +32(0)87/56.82.08

info@wsr-dg.be

www.wsr-dg.be

© Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, 2023

Nachdruck, ganz oder auszugsweise, erlaubt mit Vermerk der Quellenangaben.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
1. Der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) der Deutschsprachigen Gemeinschaft.....	7
1.1. Entstehung.....	7
1.2. Aufgaben.....	7
<i>Gutachten</i>	7
<i>Studien</i>	7
<i>Handlungsempfehlungen</i>	8
<i>Mitarbeit in Arbeitskreisen, Ausschüssen und Gremien</i>	8
1.3. Struktur und Funktionsweise.....	8
<i>Plenum</i>	8
<i>Gruppe der Sozialpartner (GSP)</i>	9
<i>Geschäftsführender Ausschuss</i>	9
<i>Verwaltungszelle</i>	9
2. Arbeitsprogramm 2022.....	12
3. Gutachten und Stellungnahmen.....	14
4. Projekte und Studien.....	24
4.1. Wirtschafts- und Sozialbericht.....	24
4.2. Start2day.....	25
4.3. Zwischenbericht zum Thema Armut für die Deutschsprachige Gemeinschaft.....	26
4.4. Barometer zur Fachkräftesituation in Ostbelgien.....	28
4.5. Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft.....	29
4.6. Digitale Kluft.....	30
5. Mittagskonferenzen des WSR.....	31
6. Arbeitsgruppen, Begleitausschüsse und Kooperationen.....	33
6.1. AG GABB.....	33
6.2. Konzertierungsrunde.....	34
6.3. Studienkreis Schule & Wirtschaft.....	34
6.4. Fachkräftebündnis Ostbelgien.....	35
6.5. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (Generalversammlung).....	37
6.6. Arbeitskreis Sozialökonomie.....	38

6.7. Signum VoG.....	38
6.8. AG Begegnungsorte	39
6.9. Ostbelgien Statistik (ehemals DGstat).....	39
6.10. IBA.....	40
6.11. Rat für Familienleistungen.....	41
6.12. AG Gesundheit, Senioren und Psychiatrie.....	41
6.13. AG Beschäftigung.....	42
6.14. AG Wohnungsbau und Energie.....	42
6.15. AG Raumordnung.....	43
6.16. AG Dekret Sozialökonomie.....	43
6.17. AG Beirat für Raumordnung.....	44
6.18. AG Beirat für Wohnungswesen und Energie.....	44
6.19. Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Euregio Maas-Rhein ...	45
6.20. WSAGR.....	45
6.21. Die Wirtschafts- und Sozialräte der übrigen Gliedstaaten.....	47
6.22. CCE/CNT.....	47
6.23. Sonderausschuss des CESE.....	48
6.24. ESF-Projektauswahlkomitee, -Begleitausschuss und -AG Bewertung.....	48
6.25. Bewertungsausschuss ERASMUS+ der Nationalen Jugendagentur.....	49
6.26. Lokale Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer – 1 Zukunft“.....	49
6.27. Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Weser-Göhl“.....	50
7. Sonstige Aktionen und Aktivitäten.....	54
8. Bilanz und Perspektiven.....	56
8.1 Bilanz des Jahres 2022.....	56
8.2 Perspektiven – Ausblick auf 2023.....	60
9. Haushalt.....	62
10. Anlagen.....	64

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

es ist uns eine Freude, Ihnen die zahlreich durchgeführten Arbeiten des Wirtschafts- und Sozialrates, auf den folgenden Seiten öffentlich vorstellen zu können. Wie immer, haben wir uns mit einer Vielzahl von Arbeitsthemen beschäftigt. Darunter Themen, die wir regelmäßig bearbeiten und solche, die für uns völlig neu waren.

2022 bedeutete für den WSR den endgültigen Neustart nach dem Auslaufen der Einschränkungen der mit der Coronapandemie verbundenen Maßnahmen. Nach längerer Pause konnten demnach 2022 zwei Mittagskonferenzen organisiert werden. Das Format wurde weiterhin gut von unseren Gästen angenommen und erlaubte uns endlich wieder den persönlichen Austausch mit Vertretern aus Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Organisationen zu verschiedenen Themen. Dieser wertvolle persönliche Austausch fand 2022 ebenfalls mehrfach bei Anhörungen im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft statt, wo u.a. die Ergebnisse der 2022 beendeten Studien des WSR zur Altersarmut und zum Fachkräftebarometer vorgestellt und debattiert wurden.

2022 wurde der Startschuss für die aktuell laufende Studie des WSR zur Digitalen Kluft gegeben. Ursprünglich als rein deskriptive Studie angelegt, konnte durch eine Ende 2022 vereinbarte Kooperation mit der Agence du numérique (ADN) der Wallonie für das Folgejahr eine ausführliche Befragung der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Digitalisierung in die Wege geleitet werden. Die Ergebnisse dieser Befragung werden die Studie des WSR bedeutend erweitern und inhaltlich auf eine völlig andere Ebene stellen. Erstmals wird es uns möglich sein, die Nutzung, das Empfinden und die Ausrüstung der Bevölkerung in Bezug auf die Digitalisierung zu messen. Neben dieser Kooperation mit der ADN haben wir 2022 beschlossen, die Zusammenarbeit mit der Instance Bassin EFE Verviers (IBEFE Verviers) neu aufleben zu lassen. Zu Beginn des Jahres 2023 wurde ein Treffen zwischen Vertretern des WSR und der IBEFE geplant. Vor allem im Bereich der Statistik sehen wir für die Zukunft interessante Möglichkeiten zur Kooperation der beiden Einrichtungen.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.

Marc Niessen

Präsident des WSR

1. Der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) der Deutschsprachigen Gemeinschaft

1.1. Entstehung

Der WSR der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist das Konzertierungsgremium der Sozialpartner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Hier erarbeiten Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter gemeinsam Gutachten und Empfehlungen zu Dekret- und Erlassentwürfen sowie zu politischen Maßnahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Seinen Ursprung hat der WSR in dem 1990 gegründeten *Subregionalen Ausschuss für Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung (SABA)*. Der SABA wurde im Jahre 2000 nach der Übertragung der Ausübung der Kompetenz Beschäftigung von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft umgewandelt in den *Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens*.

1.2. Aufgaben

Die Aufgaben des WSR sind in dessen Gründungsdekret vom 26. Juni 2000 (s. Anlage 1) verankert und umfassen folgende Bereiche:

Gutachten

Der WSR verfasst Gutachten zu Fragen der Ausbildung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie zu Dekret- und Erlassentwürfen, die Ausbildungs- und Beschäftigungsangelegenheiten betreffen. Dies geschieht entweder auf Anfrage der Regierung, des Parlamentes oder anderer Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder aus Eigeninitiative.

Studien

Es gehört ebenfalls zur Aufgabe des WSR, die Entwicklung der Ausbildung und der Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu untersuchen. Zu diesem Zweck führt der WSR Studien und Projekte zu aktuellen Themen und Fragestellungen durch. Als einer der Partner der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien

Statistik arbeitet der WSR zudem an der Erhebung, Veröffentlichung und Weiterentwicklung von Grunddaten und Indikatorensets mit.

Handlungsempfehlungen

Mittels der vorerwähnten Untersuchungen und Begutachtungen formuliert der WSR Handlungsempfehlungen für Politik, Wirtschaft und/oder Zivilgesellschaft. Diese Empfehlungen sind folglich in formelle Dokumente eingebunden. Darüber hinaus bringen die Ratsmitglieder ihre Vorschläge, Bedenken und Anregungen in verschiedenen externen Gremien und Arbeitsgruppen ein.

Die Untersuchungen, Gutachten und Handlungsempfehlungen des WSR greifen insbesondere Aspekte der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, der Sozialkonzertierung, des Unterrichtswesens, des technologischen Wandels, der nationalen und internationalen Politik, der Sozialpolitik und der umweltgerechten nachhaltigen Entwicklung auf, wenn diese für die Entwicklung der Ausbildung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Bedeutung sind.

Der WSR verfasst außerdem Berichte, Untersuchungen und Empfehlungen zu allen Aspekten, die in Zusammenhang stehen mit Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.

Mitarbeit in Arbeitskreisen, Ausschüssen und Gremien

Dass der WSR gleichermaßen die Ansichten von Gewerkschaften und Arbeitgebern vertritt, stellt nicht nur für eigene Projekt-Begleitausschüsse eine Bereicherung dar, sondern auch für externe Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Gremien. Daher arbeiten die Ratsmitglieder ebenfalls in den unterschiedlichsten externen Gremien mit.

1.3. Struktur und Funktionsweise

Plenum

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens setzt sich zusammen aus 7 Arbeitnehmervertretern, 7 Arbeitgebervertretern, 2 Delegierten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und 1 Präsidenten. Die Mitglieder werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt und per Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzt. Seit der letzten Neueinsetzung im März 2021 trägt Marc Niessen das Amt des Präsidenten. (s. Anlage 3).

In den monatlichen Plenarsitzungen werden die Gutachten, Stellungnahmen, Studien- und Projektarbeiten besprochen, überarbeitet und verabschiedet. Zudem erstatten die Ratsmitglieder und -mitarbeiter Bericht über die Entwicklung und den Stand der Arbeiten in den verschiedenen internen und externen Projekten, Arbeitsgruppen, Begleitausschüssen oder sonstigen Gremien, in denen sie den WSR vertreten. Auch lädt der WSR regelmäßig externe Referenten und Sachverständige ein, um über spezifische Themen zu referieren oder aktuelle Fragestellungen zu erörtern.

Entscheidungen werden nach demokratischem Grundkonsens gefällt. Der Rat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefasst. Die beiden Delegierten und der Präsident sind nicht stimmberechtigt.

Gruppe der Sozialpartner (GSP)

Mit der 6. Staatsreform wurden und werden immer mehr Zuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Innerhalb des WSR haben die Sozialpartner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwar ein Vorschlags- und Begutachtungsrecht, jedoch fehlt ihnen die nötige Verhandlungsbefugnis. Um diesem Mangel entgegenzuwirken, wurde nach nationalem und wallonischem Beispiel der GPS (*Groupe des Partenaires Sociaux*) die GSP (Gruppe der Sozialpartner) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen. Die GSP ist Bestandteil des WSR und somit eine seiner Arbeitsgruppen. Diese Instanz setzt sich zusammen aus max. je 3 Arbeitgeber- und 3 Arbeitnehmervertretern.

Geschäftsführender Ausschuss

Der geschäftsführende Ausschuss (kurz GA genannt) setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und jeweils höchstens 3 Arbeitgeber- und 3 Arbeitnehmervertretern. Es ist Aufgabe des GA, den Präsidenten in der täglichen Geschäftsführung zu unterstützen und Personal- oder Budgetfragen zu regeln. Außerdem kann der GA, insbesondere im Dringlichkeitsfall, vorbereitend inhaltliche Fragen besprechen.

Verwaltungszelle

Die Verwaltungszelle des WSR (s. Anlage 4) setzt sich aus 3 Mitarbeitern zusammen und zeichnet verantwortlich für die Sekretariats- und Verwaltungsarbeit, die Projekt- und Dossierbearbeitung sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Rates.

Das Personal ist dem Präsidenten unterstellt und war in diesem Jahr für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

- Stephan Mathieu (Ratssekretär): Leitung der Verwaltungszelle, tägliche Geschäftsführung, Vorbereitung der Gutachten und der internen Sitzungen, Mittagskonferenzen, verschiedene Vertretungen, Protokollführung anlässlich der Konzertierungsrunden und der Sitzungen des GA, GSP und des STAB, WSR-Vertreter und Sekretär im Studienkreis Schule & Wirtschaft sowie Vertreter des WSR in der LAG „100 Dörfer-1 Zukunft“.
- Caroline Mathieu (Studienbeauftragte): Konzipierung und Durchführung der (Kurz-)Studien und Projektarbeiten, Redaktion des Wirtschafts- und Sozialberichts, Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik, Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und aktive Mitarbeit in der IBA (Großregion) sowie Bearbeitung von Statistikinformationsanfragen.
- Mike Leusch (Verwaltungsangestellter): Buchhaltung und Finanzverwaltung des WSR, Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik, Kontenführung und Verwaltung der Verteilerliste von Ostbelgien Statistik, Bearbeitung von Statistikinformationsanfragen, allgemeine Sekretariatsarbeiten, Protokollführung (Plenar- und GABB-Sitzungen), Redaktion des Jahresberichts sowie Einkodieren der in der lokalen Presse veröffentlichten Stellenanzeigen.



2. Arbeitsprogramm 2022

A. PRIORITÄTEN („PFLICHTPROGRAMM“)

1. **Begutachtungen und Verfolgung der Umsetzungen**
 - 1.1. Maßnahmen, Projekte, Gesetzesinitiativen, ... auf Anfrage der Regierung oder des PDG¹
 - 1.2. SABA-Restkompetenz, IAWM Dekret 1991
 - 1.3. Berichte, Untersuchungen und Empfehlungen zu allen Aspekten, die mit der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt in Zusammenhang stehen, verfassen.
 - 1.4. Übertragung von Zuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft: Umsetzung der 6. Staatsreform und der Zuständigkeitsübertragungen von der Wallonie an die Deutschsprachige Gemeinschaft

2. **Projekte und Studien (inkl. Nachbearbeitung)**
 - 2.1. Projekt: Start2day: 2. Auflage
 - 2.2. Projekt: Fachkräftebarometer
 - 2.3. Es werden zusätzlich kürzere Studien verfasst, da diese Vorgehensweise häufigere Veröffentlichungen erlaubt:
 - Im Rahmen der Veröffentlichungsreihe **POINTIERT!**
 - Wirtschafts- und Sozialbericht 2022

3. **GABB – in Kooperation mit der Regierung und dem Sonderausschuss des CESW**
 - 3.1. Arbeitsgruppe GABB VI
Themen im Rahmen der „Denkfabrik“:
 - Strukturreform im Unterrichtswesen: Zusammenlegung der dualen und der technisch schulischen Ausbildung
 - 3.2. Strategischer Ausschuss für Berufsausbildung (STAB)

4. **Begleitung der Umsetzung des dritten Regionalen Entwicklungskonzepts (REK III) und der Zukunftsvision „Ostbelgien 2040“**
 - 4.1. Aktive Mitarbeit an einzelnen Teilprojekten
 - 4.2. Begleitung von einzelnen Teilprojekten

¹ evtl. auch auf Anfrage anderer Einrichtungen (Arbeitsamt, ...)

5. Kooperationen und Externe Beziehungen

- 5.1. Fachkräftebündnis Ostbelgien
- 5.2. Ostbelgien Statistik
- 5.3. IBA (Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle der Großregion Saar-Lor-Lux- Wallonie-Deutschsprachige Gemeinschaft)
- 5.4. Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR)
- 5.5. Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)
- 5.6. Wirtschafts- und Sozialräte Belgiens
- 5.7. Zentraler Wirtschaftsrat (CCE) / Nationaler Arbeitsrat (CNT)

6. Mitarbeit / Vertretungen / Mandate

B. ZUSATZPROGRAMM („KÜR“)

7. Gruppe der Sozialpartner (GSP)

8. Gutachten aus Eigeninitiative, bspw.:

- 8.1. Projekte, die nicht über das Arbeitsamt abgewickelt werden
- 8.2. Pilotprojekte im Bereich Ausbildung und Beschäftigung
- 8.3. Angelegenheiten, welche die übrigen übertragenen Materien betreffen
- 8.4. Aktuelle Themen

9. Öffentlichkeitsarbeit

- 9.1. Ständige Aktualisierung der WSR-Webseite
- 9.2. Veröffentlichungen (Pressemitteilungen, monatliche Kurzarbeitszahlen, ...)
- 9.3. Mittagskonferenzen

3. Gutachten und Stellungnahmen

Gutachten zum Dekretvorentwurf der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Kontrolle und die Auferlegung von administrativen Geldbußen im Bereich der Beschäftigungspolitik (22.02.2022)

Der WSR hat auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Gutachten zu oben genanntem Dekretvorentwurf verfasst, welches in der Plenarsitzung vom 22. Februar verabschiedet wurde.

Im rechtlichen Rahmen des Gutachtens wird kurz erklärt, dass der geplante Dekretvorentwurf darauf abzielt, das Dekret der Wallonischen Region vom 5. Februar 1998 über die Überwachung und Kontrolle im Bereich der Beschäftigungspolitik an die Gegebenheiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft anzupassen.


Der Kontext des Gutachtens weist darauf hin, dass in erster Linie nur die Zuständigkeiten, die tatsächlich bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegen, das heißt die Subventionen im Beschäftigungsbereich und die Arbeiterlaubnis für Bürger ausländischer Staatsangehörigkeit, von diesem Dekretvorentwurf betroffen sind.

Nach genauer Begutachtung des Dekretvorentwurfs, bezieht der WSR zu fünf Themenbereichen Stellung, nämlich den Gegenstand des Dekretes, die Entscheidungsbefugnis, die Fristen und Strafen, die Einbeziehung der Sozialpartner und das Ehrenamt.

Was den Gegenstand des Dekretes betrifft, merken die Sozialpartner an, dass hier mit den Bestimmungen zur Strafgesetzgebung deutlich über den im Titel definierten Rahmen hinausgegangen wird. Zur Entscheidungsbefugnis gibt der WSR zu verstehen, dass die Regierung durch den Dekretvorentwurf eine weitreichende Entscheidungshoheit erhält und betont daher, dass das Parlament bei Fragen zu dieser Thematik mit einbezogen werden sollte. Bezüglich der Fristen und Strafen ist es für die Sozialpartner nicht nachvollziehbar, weshalb die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft manche Strafen strenger auserlegt hat, als es im Sozialstrafgesetzbuch, welches als Vergleich verwendet wurde, der Fall ist. Es wird

daher angeregt, dass die Strafen vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit nochmals geprüft werden sollten. Mit Blick auf die Einbeziehung der Sozialpartner, ist der WSR der Meinung, dass ein jährlicher Bericht erstellt und vorgestellt werden sollte, so wie es im flämischen Dekret und im föderalen Sozialstrafgesetzbuch ebenfalls vorgesehen ist. Abschließend wirft der WSR die generelle Frage auf, inwiefern VoG's von den Bestimmungen des Dekretvorentwurfs betroffen sind. In den Augen der Sozialpartner sollten diese von den Kontrollen ausgenommen sein, da es sich bei Ehrenamtlichen nicht um Beschäftigte im Sinne der Arbeitsgesetzgebung handelt.

Grundsätzlich begrüßt der WSR den Dekretvorentwurf, da er eine Harmonisierung einiger Bestimmungen im Rahmen der Sozialinspektion gewährleistet.

 *Gutachten zum Jahresbericht 2021 des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen (22.03.2022)*

In Anwendung von Artikel 13, Punkt 4 des Erlasses der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen hat der WSR ein Gutachten zu oben genanntem Jahresbericht verfasst.

Was den Inhalt des Berichts betrifft, so begrüßen die im WSR vertretenen Sozialpartner die tatsächlich vorgenommene Indexierung der Beträge, würden allerdings eine automatisch jährliche Indexierung anstelle der bestehenden Kann-Regelung bevorzugen. Außerdem betonen die Sozialpartner, dass weiterhin Anstrengungen unternommen werden sollten, um mehr neue Unternehmen für die Teilnahme an dieser Ausbildungsmaßnahme zu sensibilisieren. Bezüglich des Ausbildungsniveaus der Teilnehmer, heben die Sozialpartner hervor, dass nur noch 11% der Teilnehmer eine mittlere Reife als höchsten Abschluss vorweisen. Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Ausbildungsmaßnahmen für Geringqualifizierte, sollte diese Entwicklung im Auge behalten und deren Ursache geprüft werden.

Schlussfolgernd merkt der WSR an, dass ein Schwerpunkt der Ausbildungsbeihilfen auf die Herausforderungen der Digitalisierung am Arbeitsplatz gelegt werden sollte. Sie sagen darüber hinaus, dass eine weitere Erhöhung der Anzahl Weiterbildungen durch die Bereitstellung von ausreichend finanziellen Mitteln Rechnung getragen werden muss.

 *Stellungnahme zur Vorbereitung auf die Conférence de l'emploi (09.05.2022)*

Auf Anfrage von Ministerin Weykmans hat sich der GA des WSR am 26. April 2022 mit oben genannter Thematik befasst und folgende Stellungnahme abgegeben.


Der Kontext der Stellungnahme geht kurz auf die vom föderalen Minister Dermagne einberufene „Conférence sur l’emploi“ ein, wo die Beschäftigungsminister der einzelnen Teilstaaten sich zu vier Fragen äußern müssen, die vorab auch mit den Sozialpartnern konzertiert werden sollen.

Die erste Frage befasst sich mit den 3 größten Herausforderungen in Bezug auf die Beschäftigung von Arbeitnehmern ausländischer (nicht-EU) Herkunft. In den Augen des WSR sind die Beherrschung der Sprache, die Schwerfälligkeit der Anerkennung von ausländischen Diplomen sowie die Tatsache, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht für alle Zielgruppen besteht (Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatut), die größten Herausforderungen.

Bei der zweiten Frage erkundigt man sich nach den 3 größten Vorteilen, die ausländische Arbeitskräfte für unseren Arbeitsmarkt mit sich bringen. Die im WSR vertretenen Sozialpartner heben hervor, dass der Beitrag zur Integration dieser Menschen in die Gesellschaft und die Schaffung eines multikulturellen Umfelds, das Bekämpfen des Fachkräftemangels und die Sprach- und Marktkennntnisse, die ausländische Arbeitnehmervertreter aus ihrer Heimat mitbringen, die größten Vorteile darstellen.

Die dritte Frage zielt auf bestehende Best-Practice Beispiele bezüglich der Beschäftigung von Arbeitnehmern mit ausländischer Herkunft ab. Der WSR nennt den Start2day, das Konzept zum Empfang ukrainischer Flüchtlinge in Worriken und die EAS-Klassen (spezielle Auffangklassen für neuankommende Kinder) als bestehende Beispiele.

Die letzte Frage beschäftigt sich mit dem Arbeitsumfeld, welches geboten werden müsste, damit allen Arbeitnehmern ausländischer Herkunft, auch denen in einer irregulären Situation, ein Gefühl der Sicherheit vermittelt wird. Die Sozialpartner betonen, dass zu allererst alle politischen Maßnahmen ergriffen werden sollten, um eine irreguläre Situation in eine reguläre umzuwandeln. Desweiteren sollten niederschwellige Angebote für Beratung, Information und juristischen Beistand für alle vulnerablen Zielgruppen zugänglich sein.

 *Gutachten zum Dekretvorentwurf der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Schaffung eines Dienstes für Arbeit und Beruf der Deutschsprachigen Gemeinschaft (28.06.2022)*

Der WSR hat auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft oben genanntes Gutachten verfasst, dass in der Plenarsitzung vom 28. Juni 2022 verabschiedet wurde.

Im Kontext des Gutachtens ruft der WSR den intensiven Konsultationsprozess zwischen der GSP und der Ministerin für Beschäftigung, Frau Isabelle Weykmans, in den vergangenen beiden Jahren hinsichtlich der Absichtserklärung „Vermittlung aus einer Hand“ in Erinnerung. Der hier vorliegende Dekretvorentwurf zielt nun auf die dekretale Umsetzung dieser Absichtserklärung ab.

Was die einzelnen Artikel des Dekretvorentwurfs betrifft, so weist der WSR in Kapitel 1 – Artikel 3 darauf hin, dass der definitive Name des ADG dringend festgelegt werden muss, da die Bezeichnung „Der Dienst“ im Dekretvorentwurf irreführend ist.

Unter Kapitel 2 – Artikel 14 sind die im WSR vertretenen Sozialpartner der Meinung, dass die Leistungen des Dienstes neben Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Arbeitssuchenden auch für Schüler unentgeltlich sein sollten.

Mit Blick auf Kapitel 3 – Artikel 21, der die Schaffung eines beratenden Fachgremiums vorsieht, empfehlen die Sozialpartner, dass anstelle eines festen Fachgremiums, dem Verwaltungsrat die Möglichkeit eröffnet werden sollte, interne und externe Arbeitsgruppen je nach Bedarf einzuberufen und mit Experten zu besetzen. Der darauffolgende Artikel 22, welcher die Zusammensetzung dieses beratenden Fachgremiums regelt, sieht keine Präzisierung der Organisationen vor, die für die Entsendung von Experten ausgewählt werden sollen. Der WSR regt daher an, dass eine solche Präzisierung besser Teil des Artikels sein sollte.

Schlussfolgernd bewertet der WSR eine Verbesserung der Struktur und Dienstleistungen des bestehenden Dienstes durchaus positiv, betont an dieser Stelle allerdings, dass die Rolle des geplanten Fachgremiums nochmals überdacht werden sollte.

 *Gutachten zum Dekretvorentwurf der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die bedarfsgeleitete Arbeitsvermittlung (28.06.2022)*

Der WSR hat auf Anfrage der Regierung ein Gutachten zu oben genanntem Dekretvorentwurf verfasst, das in der Plenarsitzung vom 28. Juni verabschiedet wurde.

Im Kontext des Gutachtens wird auf die Konzertierungen eingegangen, die in den vergangenen 2 Jahren zwischen der GSP und Beschäftigungsministerin, Frau Isabelle Weykmans, stattfanden. Ausgangspunkt dieser Konzertierungen ist das am 13. August 2020 verabschiedete Gutachten des WSR zur Absichtserklärung „Vermittlung aus einer Hand“ gewesen.

Einleitend bewerten die Sozialpartner es positiv, dass die Arbeitsvermittlung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein einheitliches und bedarfsgerechteres System erhalten soll.


Generell merken die Sozialpartner an, dass im Dekretvorentwurf viele Kann-Regelungen verwendet werden, was der Regierung die Möglichkeit gibt, viele Bedingungen über die entsprechenden Ausführungserlasse festzulegen. Die Sozialpartner betonen, dass Sie bei der Ausarbeitung dieser Erlasse unbedingt involviert sein sollten.

In den folgenden Seiten des Gutachtens befasst der WSR sich ausführlich mit den einzelnen Artikeln des Dekretvorentwurfs, wovon jetzt nur die wichtigsten Aussagen zusammengefasst wiedergegeben werden.

Bezüglich Kapitel 3 – Abschnitt 2 – Artikel 16 wäre es aus Sicht des WSR wünschenswert, wenn die Grundlage zu einem gemeinsamen Screening- Standard für alle Vermittlungsdienste gelegt würde. In Kapitel 3 – Abschnitt 3 – Artikel 24 wird keine Rekursmöglichkeit für den Vermittlungsdienst im Falle eines Entzugs der Anerkennung vorgesehen. Dies muss dringend geklärt werden. Was Kapitel 4 – Artikel 29 angeht, so sind die Sozialpartner der Meinung, dass mehrere Praktika beim gleichen Arbeitgeber unter gewissen Bedingungen möglich und nicht kategorisch verboten sein sollten. Als Beispiele nennt der WSR hier mehrere Praktika beim gleichen Arbeitgeber in verschiedenen Berufen und mehrere Praktika beim gleichen Arbeitgeber mit einer mehrjährigen Pause zwischen den einzelnen Praktika. Das Beschäftigungsverbot für Praktikanten

sollte in den Augen des WSR ebenfalls überdacht werden. Unter Kapitel 4 – Artikel 36 und Artikel 37, welcher die Praktikumsentschädigung und die Fahrtkostenentschädigung aufgreift, betont der WSR, dass beide Entschädigungen allen betroffenen Zielgruppen zugestanden und analog zu den Berufsausbildungen des ADG gestaltet werden sollten. Abschließend gehen die im WSR vertretenen Sozialpartner auf Kapitel 6, welches die Kontrolle der Suchbemühungen regelt, ein. Da der vorliegende Dekretvorentwurf die bedarfsgeleitete Arbeitsvermittlung regelt, sollte nach Ansicht des WSR die Kontrolle des Suchverhaltens der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung nicht in diesem Dokument, sondern in einem eigenen Text oder im Dekret zur Schaffung eines Dienstes für Arbeit und Beruf verankert werden. Außerdem fordern die Sozialpartner, dass die Beratung/Begleitung und Kontrolle/Sanktion der Arbeitssuchenden ausdrücklich getrennt geregelt wird, so wie es im Rahmen der Übertragung der Kontrolle und Sanktion an das ADG (6. Staatsreform) von der Regierung mit den Sozialpartnern vereinbart wurde. Diese Vereinbarung muss weiterhin ihre Gültigkeit haben, da der Referenzberater eine Vertrauensperson für die Arbeitssuchenden darstellt und unter keinen Umständen darf dieses Vertrauensverhältnis dadurch in Gefahr gebracht werden, dass der Referenzberater neben der Begleitung auch die Kontrolle des Suchverhaltens übernimmt und Sanktionen mitbeschließen kann.

Schlussfolgernd spricht der WSR dem Dekretvorentwurf, unter Berücksichtigung der vorgenommenen Anmerkungen, ein positives Gutachten aus. Der WSR insistiert an dieser Stelle aber nochmals, dass das Kapitel zur Kontrolle der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung in diesem Dokument keinen Platz hat und unabhängig geregelt werden sollte.

 *Gutachten zum Dekretvorentwurf der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Anerkennung und Förderung im Bereich der Sozialwirtschaft (22.11.2022)*


Der WSR hat auf Anfrage der Regierung ein Gutachten zu oben genanntem Dekretvorentwurf verfasst, welches in der Plenarsitzung vom 22. November 2022 verabschiedet wurde.

Der Kontext des Gutachtens erklärt, dass die Zuständigkeit für die Anerkennung als Eingliederungsbetrieb oder als sozialwirtschaftliche Initiative am 01. Januar 2016 vom Föderalstaat an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen wurde. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde allerdings weiterhin die föderale Gesetzgebung angewandt. Der nun vorliegende Dekretvorentwurf sieht erstmals die Schaffung eines eigenen Rechtsrahmens für die Deutschsprachige Gemeinschaft vor.

Im Allgemeinen begrüßt der WSR die Schaffung eines eigenen, an die Gegebenheiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft angepassten, Rechtsrahmens. Der WSR bemängelt jedoch, dass manche Stellen im Dekretvorentwurf zu unpräzise formuliert sind und erst im Zuge der später folgenden Erlasse klarer definiert werden.

Was die einzelnen Artikel des Dekretvorentwurfs betrifft, so ist es für die Sozialpartner hinsichtlich Artikel 1 unerlässlich, dass das dort aufgeführte partizipative Beschlussfassungssystem für die Betriebe genauer erläutert wird. Bezüglich Artikel 4, welcher die Bedingungen zur Anerkennung als Sozialbetrieb für die Antragsteller regelt, sollte in den Augen der Sozialpartner darüber nachgedacht werden, ob für die Geschäftsführer von Sozialbetrieben die Prüfung von betriebswirtschaftlichen und buchhalterischen Kenntnissen vorgesehen werden sollte. Die unter Artikel 6 definierten Bedingungen zur Anerkennung als Vorschalt- und Integrationsmaßnahme sehen keinen Passus vor, der die weitere Finanzierung der Vereinigungen und Organisationen regelt, sollten die ESF-Mittel wegfallen. Nach Meinung der Sozialpartner sollten dies sowie eine strukturelle Basisförderung der Regierung in diesen Passus einfließen, um der Finanzierung der Vorschalt- und Integrationszentren Rechnung zu tragen. Mit Blick auf Artikel 12, welcher die Förderung von innovativen Projekten behandelt, plädieren die Sozialpartner für eine klare Definition dessen, was unter dem Begriff „innovativ“ zu verstehen ist.

In der Schlussfolgerung des Gutachtens stellt der WSR der Regierung ein positives Gutachten aus, da der Dekretvorentwurf viele lobenswerte Aspekte enthält. Der WSR betont an dieser Stelle allerdings, dass neben der Schaffung des rechtlichen Rahmens auch der finanzielle Rahmen ausreichend sein muss und dementsprechend transparent definiert werden muss.

 *Gutachten zum Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Reform des Systems der lokalen Beschäftigungsagenturen (08.12.2022)*

Der WSR hat auf Anfrage der Regierung ein Gutachten zu oben genanntem Erlass verfasst, das in der Plenarsitzung vom 22. November 2022 behandelt und in der Plenarsitzung vom 20. Dezember 2022 ratifiziert wurde.

Im Kontext des Gutachtens wird vermerkt, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschlossen hat, das LBA-System ab dem 01. Januar 2023 in Eigenregie zu verwalten. Dieser Entschluss wurde auch aufgrund der Tatsache getroffen, dass der bisherige private Anbieter zukünftig keine LBA-Schecks mehr in Papierform ausstellen wollte. Das ADG soll demnach nun die Aufgaben des privaten Auftragnehmers übernehmen.

Im Allgemeinen begrüßen die im WSR vertretenen Sozialpartner, dass die LBA-Schecks bestehen bleiben. Im neuen System können die Nutznießer im Voraus Überweisungen an das ADG tätigen, wodurch Sie über ein Geld- und Stundenkapital verfügen, mit dem LBA-Dienste in Anspruch genommen werden können. Diese Vorgehensweise ermöglicht auch den weniger digitalaffinen Nutznießern (im Erlass Entleiher genannt) und LBA-Arbeitnehmern Zugang zu dieser Dienstleistung.

Kritisch wird von den Sozialpartnern allerdings die Ausweitung des Zielpublikums bewertet. Die LBA-Maßnahme zielt ursprünglich auf die entschädigten Vollarbeitslosen, die keine direkte Aussicht auf eine Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsmarkt haben, ab. Dieses Zielpublikum könnte durch eine Ausweitung auf eine breitere Personengruppe verdrängt werden. Für die Sozialpartner ist es unerlässlich, dass der Fokus bei den LBA-Arbeitnehmern weiterhin auf das prekäre Publikum liegt. Neben der Ausdehnung der Zielgruppe ist auch eine Erweiterung der Entleiher im neuen Erlass geplant, und zwar auf die Deutschsprachige Gemeinschaft und die ihr angeschlossenen Einrichtungen. Da die Priorität der Öffentlichen Hand immer auf die Schaffung regulärer Arbeitsplätze liegen sollte, betont der WSR, dass eine solche Öffnung des LBA-Systems nicht zu empfehlen ist.

In der Schlussfolgerung des Gutachtens wiederholt der WSR, dass die Fortführung der LBA-Maßnahme begrüßenswert ist, die geplante Erweiterung der Zielgruppe und der Entleiher aber nicht die Zustimmung der Sozialpartner findet.

4. Projekte und Studien

4.1. Wirtschafts- und Sozialbericht

Der WSR hat es sich vor einigen Jahren zur Aufgabe gemacht, alle für seinen Arbeitsbereich relevanten Daten zusammenzutragen, kompakt darzustellen und zu kommentieren. Dies vor dem Hintergrund, dass an den unterschiedlichsten Stellen Zahlen erhoben werden, von denen einige jedoch anschließend unkommentiert in Datenbanken verschwinden. Diese dann bei Bedarf wieder herauszufiltern ist eine sehr aufwändige Arbeit. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft kommt erschwerend hinzu, dass es zwar eine Fülle an Daten zu den verschiedensten Bereichen gibt, manche dieser Daten jedoch nur schwer oder gar nicht zugänglich sind. Zusätzliche Schwierigkeiten bereitet die Tatsache, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in vielen Statistiken nicht als eigenständige Einheit berücksichtigt wird.

Diese Analyse und die verwendete Zeitreihe sollten es erlauben, Tendenzen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt aufzuzeigen. Der Wirtschafts- und Sozialbericht ist inzwischen ein wertvolles Arbeitsinstrument geworden für all jene, die sich in irgendeiner Form mit dem Thema „Arbeitsmarkt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ beschäftigen. Daher hat der WSR seinerzeit beschlossen, jährlich eine aktualisierte Fassung zu veröffentlichen.

Der **„Wirtschafts- und Sozialbericht 2022 – Eine Analyse für die Jahre 2017 bis 2021“** wurde somit in diesem Jahr wieder veröffentlicht. Der untersuchte Zeitraum für den Wirtschafts- und Sozialbericht erstreckt sich in der Regel dabei immer über die vergangenen 5 Jahre.

Der Wirtschafts- und Sozialbericht 2022 kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.wsr-dg.be/wp-content/uploads/wirtschafts-und-sozialbericht-2022.pdf>

4.2. Start2day

Bei start2day handelt es sich um einen an den DUOday angelehnten Aktionstag, bei dem eine zugewanderte Person gemeinsam mit einem Mitarbeiter eines Betriebs einen Praktikumstag absolviert. Es ist eine der vielen Initiativen des Fachkräftebündnis Ostbelgien. Die berufliche Integration von Zuwandern ist nämlich eines der Handlungsfelder des Bündnis.

Die ersten Vorbereitungen des Projekts waren bereits im Herbst 2019 angelaufen. Es handelt sich hierbei um eine Zusammenarbeit zwischen dem WSR, dem ADG, Info-Integration und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Hierbei zeichnet der WSR für die Suche nach potentiellen Arbeitgebern, Info-Integration für die Auswahl der potentiellen Praktikanten und das ADG für den Abschluss der Praktikumsverträge und die Versicherung der Praktikanten aus.

Für eine optimale Organisation wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, welche sich aus Vertretern der oben genannten Projektpartner zusammensetzt. Auf Seiten des WSR sind der Ratssekretär und die Studienbeauftragte im Projekt involviert und nehmen folglich an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teil.

Die Pilotauflage des Aktionstags start2day ging in der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 14. Oktober 2021 über die Bühne. Die 2. Auflage in diesem Jahr fand dann sowohl vom 22. bis zum 26. August als auch vom 05. bis zum 09. September statt. Die Praktika dauerten somit jeweils 5 Tage, was auch ein Wunsch der Praktikanten darstellte. Es wurden insgesamt 11 Praktika in unterschiedlichen Sektoren organisiert. Die Bilanz ist generell positiv, allerdings sind unzureichende Sprachkenntnisse und Probleme bei der Diplomanerkennung häufig Stolpersteine, weswegen Einstellungen verhindert werden.

Die heimischen Medien haben ebenfalls reges Interesse an diesem neuen Aktionstag gezeigt, was durch entsprechende Artikel im Grenz Echo und BRF untermauert wurde.

Weitere Informationen sind auf <https://www.start2day.be/> zu finden.

4.3. Zwischenbericht zum Thema Armut für die Deutschsprachige Gemeinschaft

Bereits im Laufe des Jahres 2018 ist innerhalb des WSR die Idee aufgekommen, sich intensiver mit dem Thema der Armut auseinanderzusetzen. Was die Deutschsprachige Gemeinschaft betrifft, gibt es in Sachen Armut nämlich kaum belastbare Daten und bekannte Erhebungen. Dies erschwert zum einen die Herangehensweise an dieser Thematik, da bislang noch keine Basis für eine tiefgreifende Analyse geschaffen wurde, zum anderen hebt es aber auch Notwendigkeit einer solchen Analyse für die Deutschsprachige Gemeinschaft hervor.

Vor diesem Hintergrund fand im September 2018 ein Treffen zwischen dem damaligen Präsidenten des WSR, Herrn Bernd Despineux, und dem zuständigen Minister, Herrn Antonios Antoniadis, statt. Bei diesem Austausch wurde die gemeinsame Ausarbeitung eines ersten Zwischenberichts zum Thema Armut für die Deutschsprachige Gemeinschaft vereinbart. Im November 2018 folgte dann schließlich ein erstes Treffen zwischen der Verwaltungszelle des WSR, der zu diesem Zeitpunkt für Armut zuständigen Referentin im MDG, Frau Stephanie Heidner, und einem Mitarbeiter des Kabinettes von Herrn Minister Antoniadis. 2019 kam es zu weiteren Arbeitstreffen, wo die Konzipierung, die Durchführung und der jeweilige Stand der Dinge in der Analyse besprochen wurden.

Der Inhalt des Zwischenberichts erstreckt sich über zwei Abschnitte. Der erste Teil ist eine Darstellung aller vorhandenen Indikatoren, die in Zusammenhang mit dem Thema Armut stehen. Die Indikatoren werden grafisch aufbereitet und anschließend analysiert. Dieser erste Teil wird daher auch als der qualitative Teil des Berichts bezeichnet, welcher in regelmäßigen Zeitabständen mit den aktualisierten Daten wiederkehren soll. Die qualitative Analyse wurde im Dezember 2019 fertiggestellt und in der Plenarsitzung des WSR vom 17. Dezember 2019 verabschiedet. Am 21. Januar 2020 wurde dieser erste Teil des Berichts dann Herrn Minister Antoniadis vorgestellt.

Der zweite Abschnitt des Zwischenberichts widmet sich einer spezifischen Risikogruppe der Armut, nämlich den Senioren. Dieser Teil ist von qualitativer Art und basiert sich auf die Durchführung einzelner Interviews mit verschiedenen Experten. Bei den Experten handelt es sich um Einrichtungen, die alltäglich mit

der Armut in Berührung kommen und demnach genauere Einblicke zur Seniorenarmut in der Deutschsprachigen Gemeinschaft liefern können. Die Durchführung der Interviews war ursprünglich für das erste Halbjahr 2020 vorgesehen gewesen. Aufgrund der sanitären Situation wurde der Start verschoben. Die Interviews fanden daher teilweise im Herbst 2020 statt, ein weiterer Großteil wurde aber noch im ersten Quartal 2021 durchgeführt. Anschließend wurden basierend aus den Erkenntnissen der Gespräche verschiedene Themenblöcke erstellt. Schließlich wurde die Entscheidung getroffen, diesen Sonderbericht zur Altersarmut in zwei verschiedene Teile aufzugliedern. Der erste Teil befasst sich mit dem Hintergrund der Senioren und grenzt diese Risikogruppe anhand von Definitionen und entsprechendem Zahlenmaterial ein. Es wird auch dargelegt, inwiefern die Senioren mit dem Armutsrisiko in Verbindung gebracht werden können. Der zweite Teil konzentriert sich hauptsächlich auf die Interviews mit den Akteuren vom Terrain. Anhand der getroffenen Aussagen wird die aktuelle Situation aufgezeichnet und Handlungsempfehlungen für die hiesige Politik formuliert.

Die zwei Teile des Sonderberichts zur Altersarmut wurden in der Plenarsitzung des WSR vom 21. Dezember 2021 vorgestellt und verabschiedet. Am 06. Januar 2022 wurde dann ein gemeinsamer Austausch zu den Erkenntnissen aus diesen Berichten mit dem zuständigen Minister, Herrn Antonios Antoniadis, abgehalten. Im Laufe des Jahres 2022 stellte der WSR den kompletten Sonderbericht zur Altersarmut darüber hinaus noch im Rahmen eines Treffens der befragten Interviewpartner, im Ausschuss IV des PDG, innerhalb der CSC, im DSL-Verwaltungsrat sowie in einer Versammlung der Fachbereichsleiter der DSL vor. Außerdem organisierte der WSR am 23. Juni eine Mittagskonferenz, wo der Bericht ebenfalls vorgestellt und anschließend Gegenstand der Diskussion gewesen ist.

Der Zwischenbericht zur Armut sowie der Sonderbericht zur Altersarmut können unter folgenden Links abgerufen werden: <https://www.wsr-dg.be/wp-content/uploads/zwischenbericht-armut-2019.pdf>

<https://www.wsr-dg.be/wp-content/uploads/wsr-sonderbericht-altersarmut-2022.pdf>

4.4. Barometer zur Fachkräftesituation in Ostbelgien

Dieses Projekt ist eine Initiative des Fachkräftebündnis Ostbelgien. Die involvierten Projektpartner sind der WSR, die Fachbereiche Regionalentwicklung und Beschäftigung des MDG sowie das ADG. Der WSR ist durch den Ratssekretär und den Verwaltungsangestellten an der Erstellung des Barometers beteiligt.

Bei diesem Projekt, das der WSR koordiniert, geht es darum, ein Barometer zur Fachkräftesituation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu etablieren. Als Basis für dieses Projekt dient die vorausgegangene IBE-Befragung bei den Betrieben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Problematik des Fachkräftemangels. Eine solche Befragung soll in kürzerer Form nach demselben Modell standardisiert und in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, um die Wirkung der Initiativen des Fachkräftebündnis evaluieren zu können. Für die Ausarbeitung und Auswertung dieser Befragung zeichnet die "Projektgruppe Barometer" demnach verantwortlich. Der ursprüngliche Zeitplan sah vor, dass die neue Befragung im Juni 2020 von statten gehen sollte. Die anschließende Auswertung sollte dann über den Sommer stattfinden, damit der Bericht im November 2020 hätte veröffentlicht werden können. Vor dem Hintergrund des Ausbruchs von Covid-19 konnte dieser Zeitplan nicht umgesetzt werden. Einige Betriebe haben in 2020 massive Verluste erleiden müssen und stehen vor existenziellen Problemen und es war für alle Beteiligten innerhalb des Fachkräftebündnis Ostbelgien relativ schnell klar, dass eine solche Befragung unter diesen extremen Umständen unpassend ist. Deswegen wurde das Projekt auf den Herbst 2021 verschoben.

Die Betriebe wurden von Oktober bis November 2021 befragt und die Verwaltungszelle des WSR begann im Anschluss sofort mit der Auswertung. Insgesamt hatten 391 Arbeitgeber an der Befragung teilgenommen, was einer Rücklaufquote von 20% entsprach und die Repräsentativität der Ergebnisse voll und ganz gewährleistete. Erste Ergebnisse waren schnell verfügbar und konnten in internen Gremien bereits vorgestellt werden. Die fertiggestellte Studie wurde im April 2022 unter dem Titel „Fachkräftebarometer 2022 – Analyse des Fachkräftebedarfs in Ostbelgien“ im Rahmen der Veröffentlichungsreihe „Pointiert!“ veröffentlicht. Die Resultate wurden zu allererst im Lenkungskreis des Fachkräftebündnis Ostbelgien am 20. April 2022 vorgestellt. Anschließend wurde

der WSR eingeladen, die Studie im Lenkungsausschuss Ostbelgien Statistik sowie im Ausschuss II des PDG vorzustellen. Um die Ergebnisse einer breiteren Masse zu präsentieren, organisierte der WSR am 12. Oktober 2022 ebenfalls eine Mittagskonferenz zu dieser Thematik. Die lokale Presse konnte auch für die Ergebnisse der Befragung gewonnen werden. Der BRF berichtete mittels eines Audiobeitrags vom 19. Mai 2022 ausführlich über die Studie. Da der BRF zu diesem Zeitpunkt eine Themenwoche zum Thema Fachkräftemangel organisierte, bestand reges Interesse an dem, was die Arbeitgeber im Rahmen dieser Befragung mitgeteilt haben.

Die komplette Studie kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.wsr-dg.be/wp-content/uploads/fachkraeftebarometer-endstudie.pdf>

4.5. Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft

Um die Auswirkungen der Corona-Krise auf die ostbelgische Wirtschaft zu bemessen, wurde die Arbeitsgruppe Ostbelgien Statistik, in welcher der WSR durch den Verwaltungsangestellten Mitglied ist, damit beauftragt verschiedene Indikatoren im Bereich des Arbeitsmarkts, der Unternehmen, des Tourismus, usw. zu etablieren, um jene Auswirkungen aufzuzeigen. Auftraggeber ist die im Rahmen der Corona-Pandemie eingesetzte Taskforce Wirtschaft, die sich aus Vertretern der IHK, des MSV, der WFG, der OBI, dem ADG, dem MDG und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammensetzt. Das Ziel dieses Monitorings war auf langer Sicht eventuelle Handlungsempfehlungen zur Abfederung der Corona-Krise für die politischen Entscheidungsträger abzuleiten. Um die Entwicklungen der einzelnen Indikatoren bestmöglich zu beobachten, hatte man sich anfangs für die Vorgehensweise entschieden, die Zahlen monatlich darzustellen und folglich auch den Bericht jeden Monat mit dem jeweils neuen Zahlenmaterial anzupassen und zu veröffentlichen.

Startschuss für das Projekt war der 03. Mai 2020. Der erste Bericht des Monitorings wurde am 10. Juni 2020 fertiggestellt. Seitdem haben sowohl im Jahr 2020 als auch im gesamten Jahr 2021 die bereits erwähnten monatlichen Anpassungen stattgefunden. Seit Anfang 2022 wurde beschlossen, dass nur alle 3 Monate ein umfangreicher Bericht erstellt wird. In den anderen Monaten wurde ein Kurzbericht veröffentlicht, der nur die aktuell relevantesten Indikatoren und

potentiell interessante Neuentwicklungen umfasst. In 2023 wird dann, auch infolge der weiter abflachenden Pandemie, nur noch 2 mal im Jahr ein umfangreicher Bericht veröffentlicht werden, nämlich im April und im Oktober.

4.6. Digitale Kluft

Infolge der Erkenntnisse, die der WSR aus der Studie zur Altersarmut ziehen konnte, ist die Idee entstanden, sich vor dem Hintergrund des stetig steigenden Digitalisierungsprozess mit der Problematik der digitalen Kluft zu beschäftigen. Dies ist nämlich eine Folge der Digitalisierung, da viele Menschen mit der Entwicklung nicht Schritt halten können und dadurch im alltäglichen Leben immer mehr abgehängt werden.

Im Rahmen der geplanten Studie zu dieser neuen Thematik hat die Studienbeauftragte des WSR Kontakt mit dem ADN (Agence Wallonne du numérique) aufgenommen. Die ADN führt nämlich zweijährlich das sogenannte „Baromètre de la maturité numérique des citoyens wallons“ durch. Hierbei handelt es sich um eine Telefonbefragung der Haushalte in der wallonischen Region zum Thema Digitalisierung. Nach einem ersten Gespräch zwischen dem ADN und dem WSR bestand sofort Interesse an einer Zusammenarbeit, auch vor dem Hintergrund dass für die Deutschsprachige Gemeinschaft bislang keine Zahlen rausgefiltert werden können, da die Fallzahl zu klein ist. Die ADN wird dem WSR daher ihren Fragebogen zur Verfügung stellen, welcher in deutscher Sprache übersetzt wird. Es wird neben der üblichen Befragung in den Haushalten der wallonischen Region dann eine zusätzliche Befragung bei den Haushalten der Deutschsprachigen Gemeinschaft geben, welche vom WSR koordiniert und später auch ausgewertet und zu einem Bericht verfasst wird. Der Dienstleiter, der für die Telefonbefragung in der Wallonie verantwortlich zeichnet, wird dem WSR ebenfalls von der ADN vermittelt und deutsche Interviewer für die Deutschsprachige Gemeinschaft bereitstellen.

Die Befragung wird im Februar 2023 von statten gehen. Genauere Information zu den Inhalten und den Ergebnissen werden folglich erst im Jahresbericht 2023 des WSR beinhaltet sein.

5. Mittagskonferenzen des WSR

Im Jahre 2010 veranstaltete der WSR zum ersten Mal eine „Mittagskonferenz“. Ziel dieser Mittagskonferenzen ist es, ein gemischtes Publikum aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, öffentlicher Dienst und Sozialorganisationen zu einem bestimmten Thema zusammenzubringen und Denkanstöße zu liefern, den Austausch zu fördern und Ideen miteinander zu konfrontieren.

Die Gastredner können aus jedem denkbaren Bereich kommen, sei es Politik, Wirtschaft, Forschung, Technologie, Medizin, Journalismus oder auch Kunst. Auf das Impulsreferat folgt stets eine moderierte Publikumsdiskussion. Da die Mittagskonferenzen von 12 bis 14 Uhr stattfinden, wird zum Abschluss stets ein Imbiss gereicht, sodass die Diskussionen in lockerer Atmosphäre fortgesetzt werden können.

Der WSR nutzt dieses Instrument auch, um die Ergebnisse seiner eigenen Studien einem größeren Publikum vorzustellen.

Nachdem in 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen leider keine Mittagskonferenzen organisiert werden konnten, erfreut es den WSR umso mehr, dass das Format der Mittagskonferenzen in 2022 zurückkehren konnte. Die folgenden 2 Mittagskonferenzen fanden statt:

Sonderbericht Altersarmut (23/06/2022)

Der WSR nutze diese Mittagskonferenz um seinen Sonderbericht zur Altersarmut (siehe 4.3.) vorzustellen. Nach einer ausführlichen Vorstellung der Thematik von Seiten des Ratssekretärs und der Studienbeauftragten des WSR fand ein angeregter Austausch mit verschiedenen Akteuren aus unterschiedlichen Branchen statt. Es wurde darüber diskutiert, inwiefern die Erkenntnisse aus dem Sonderbericht von den Anwesenden Personen bestätigt wurden und welche Lösungsansätze, beziehungsweise präventive Maßnahmen auf den Weg gebracht werden könnten. Die Mittagskonferenz stellte sich somit als optimale Plattform dar, um den Austausch zur Altersarmut, mit der sich der WSR in den vergangenen 2 Jahren intensiv beschäftigt hat, abzurunden.

Fachkräftebarometer 2022 – Analyse des Fachkräftebedarfs in Ostbelgien (12/10/2022)

Die 2. Mittagskonferenz in 2022 setzte sich ebenfalls mit einer Studie auseinander, die vom WSR selbst verfasst wurde. Hierbei handelte es sich um das Fachkräftebarometer 2022 (siehe 4. 4.), welches auf Basis der Ergebnisse einer Befragung der gesamten Arbeitgeberlandschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erstellt wurde. Bei der Vorstellung gingen der Ratssekretär und der Verwaltungsangestellte des WSR auf das Profil der teilnehmenden Arbeitgeber, die Schwierigkeit bei der Fachkräftesuche sowie die Konsequenzen des Fachkräftemangels, die besonders betroffenen Berufe, sowie auf die Herausforderungen und potenziellen Lösungen ein. Die anschließende Diskussion bestätigte, dass der Fachkräftemangel eine brandaktuelle Problematik darstellt, die allgegenwärtig ist.

6. Arbeitsgruppen, Begleitausschüsse und Kooperationen

Die WSR-Vertreter nahmen in diesem Jahr rund 40 Mandate wahr, sowohl in internen als auch in externen Arbeitsgruppen, (Begleit-)Ausschüssen und Gremien. In den monatlichen Plenarsitzungen des Rates erstatten sie Bericht über Verlauf, Abschluss und Bewertung der einzelnen Projekte und Maßnahmen.

Strategie, Kooperation, Austausch

6.1. AG GABB

Das *Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft* (GABB) wurde bereits 1998 als partnerschaftliche Initiative von Regierung, WSR und Sonderausschuss des WSR der Wallonie (CESW) ins Leben gerufen.

Die Hauptaufgabe der AG GABB im Rahmen des GABB VI (2019–2024) soll darin bestehen, die Strukturreform im Bildungswesen zu begleiten. Vor diesem Hintergrund fand am 27. Mai 2021 ein Treffen zwischen den Mitgliedern der AG GABB und Vertretern der OECD statt. Die OECD wurde nämlich damit beauftragt eine wissenschaftliche Analyse des ostbelgischen Bildungssystems bis Dezember 2021 vorzunehmen. Dementsprechend wurde in 2022 daran angeknüpft und die Ergebnisse der OECD-Studie im Rahmen einer GABB-Sitzung von der zuständigen Ministerin, Frau Lydia Klinkenberg, vorgestellt. Bei derselben Sitzung wurden die GABB-Mitglieder ebenfalls über den Stand der Dinge bezüglich des geplanten Campus-Projekts rund um das Triangel in St. Vith informiert. Hierbei wird es sich um einen dezentralisierten Campus handeln, wo das TI, das ZAWM und das Berufsbildungszentrum des ADG nicht am selben Standort vereint sind, aber eine pädagogische Synergie gegeben sein wird.

Folgende WSR-Mitglieder waren 2022 in der Arbeitsgruppe GABB vertreten: Frau Laurie van Isacker, Herr Volker Klinges, Herr Marc Niessen, Frau Viviane Leffin,

Herr Thomas Tychon, Herr Laurent Nix und Frau Susanne Welsch. Für die Verwaltung nehmen Herr Stephan Mathieu (Ratssekretär) und Herr Mike Leusch (Protokollführung) an den Sitzungen teil.

In 2022 hat die Arbeitsgruppe GABB 2 Sitzungen abgehalten und zwar am 22. Februar und am 20. Dezember.

6.2. Konzertierungsrunde

In dieser Konzertierungsrunde sitzen Vertreter von Regierung, Ministerium, WSR und Sonderausschuss des WSR der Wallonie an einem Tisch, um gemeinsam aktuelle Fragestellungen und Themen zu erörtern und einen gegenseitigen Informationsaustausch zu gewährleisten.

Folgende Mitglieder haben den WSR 2022 bei diesen Konzertierungsrunden vertreten: Herr Volker Klinges, Herr Laurent Nix, Herr Eric Chavet, Frau Laurie van Isacker, Frau Susanne Welsch, Herr Marc Niessen, Herr Thomas Tychon, Herr Laurent Nix und Herr Stephan Mathieu (Ratssekretär, Protokollführung).

In 2022 fanden insgesamt 3 Sitzungen statt, nämlich am 29. März, 15. September und 08. Dezember. Darüber hinaus kam es am 20. September 2022 noch zu einem weiteren Treffen zwischen WSR-Vertretern und dem Ministerpräsidenten, Herrn Oliver Paasch, wo ein tieferer Einblick in den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegeben wurde. In den Konzertierungssitzungen wird regelmäßig Bericht erstattet über den Stand der Dinge bezüglich des Haushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Zuständigkeitsübertragungen und des REK III. Zusätzlich standen in diesem Jahr folgende Themen auf der Tagesordnung: Der Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe, der Ukraine-Krieg und die Bewältigung des Flüchtlingsstroms in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Unterstützungsmaßnahmen für die Bevölkerung in der Energiekrise, der Europäische Wiederaufbauplan, das WSR-Projekt zur digitalen Kluft sowie das neu geschaffene Stipendiensystem für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

6.3. Studienkreis Schule & Wirtschaft

Bei dem Studienkreis „Schule und Wirtschaft“ handelt es sich um einen Zusammenschluss von Vertretern aus Bildungs- bzw. Ausbildungseinrichtungen, Unternehmen, öffentlichen und privaten Einrichtungen bzw. Organisationen, Verbänden und Privatpersonen. Hauptziel ist die Förderung der freiwilligen Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft.

Der Studienkreis hat es sich zur Aufgabe gemacht:

- Schüler an die Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt heranzuführen,
- das gegenseitige Verständnis zwischen Schule und Wirtschaft zu fördern,
- die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft durch praktische Aktivitäten zu intensivieren
- einen kontinuierlichen Informations- und Ideenaustausch zu ermöglichen.

Der Ratssekretär vertritt den WSR im Studienkreis Schule & Wirtschaft und übt dort ebenfalls die Funktion des Sekretärs aus.

In 2022 traf sich der Vorstand des Stundenkreises an folgenden Daten: 21. Januar und 14. März.

Die Generalversammlung des Studienkreises tagte am 27. April 2022. Darüber hinaus organisierte der Studienkreis in 2022 wieder einen seiner bekannten Aktionstage. Nachdem in den vergangenen Jahren bereits die Aktionstage „Zukunft Holz“ und „Zukunft Chemie“ erfolgreich absolviert wurden, konnte in diesem Jahr der Aktionstag „Zukunft Metall“ auf die Beine gestellt werden. Dieser fand am 22. Mai 2022 beim hiesigen Unternehmen Karl Hugo statt. Zur Vorbereitung des Aktionstages wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, an deren Sitzungen auch der Ratssekretär teilnahm. Die Sitzungen wurden am 09. Februar, 17. März und 17. Mai 2022 abgehalten.

6.4. Fachkräftebündnis Ostbelgien

Um dem regionalen Fachkräftemangel den Kampf anzusagen, wurde das Fachkräftebündnis Ostbelgien ins Leben gerufen. Seinen Ursprung hatte das Bündnis im REK-Kongress vom 27. April 2018, wo man sich mit dem Thema der Fachkräftesicherung befasste. Im Sommer 2018 kam es dann zu einer Befragung bei über 2000 Arbeitgebern in Ostbelgien. Bei dieser Befragung konnten die Arbeitgeber ihre Erfahrungen, Probleme und Verbesserungsvorschläge mit Sicht auf den Fachkräftemangel mitteilen. Anschließend wurde am 16. Oktober 2018 ein Gründungsworkshop organisiert, wo zentrale Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Ausbildung, Beschäftigung und Standortmarketing mitwirkten. Dieses Datum gilt als offizieller Startschuss für das Bündnis und seitdem wurde mit der konkreten Umsetzung der Maßnahmen begonnen und am 15. Februar 2019 wurde ein Kooperationsabkommen unterzeichnet.

Der WSR war von Anfang an in dem Entwicklungsprozess des Bündnisses involviert und ist auch aktuell vertreten. Neben dem WSR sind die Regierung und das

Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die IHK Eupen–Malmedy–St. Vith, das IAWM sowie die WFG Bündnispartner. Was die Struktur betrifft, so setzt sich das Fachkräftebündnis aus mehreren Gremien zusammen. Zum einen das Strategiegremium, welches die strategische Ausrichtung und die Arbeitsweise des Bündnisses definiert. Zum anderen den Lenkungskreis, welcher das Strategiegremium inhaltlich vorbereitet und die einzelnen Projekte begleitet und deren Besetzung koordiniert. Zu guter Letzt gibt es dann die verschiedenen Projektgruppen, die die geplanten Aktionen des Bündnisses in die Tat umsetzen. Zusätzlich zu diesen drei Ebenen gibt es noch eine im MDG angesiedelte Koordinationsstelle, die eine technisch-organisatorische Unterstützung der Gremien gewährleistet und die Kommunikation zwischen den Partnern erleichtert. Zum ersten Vorsitzenden des Strategiegremiums wurde Herr Volker Klinges gewählt. In 2022 zeichnete Frau Verena Greten für den Vorsitz verantwortlich. Der WSR wird in diesem Gremium von Herrn Marc Niessen und Frau Susanne Welsch vertreten. Das Strategiegremium tagte am 09. März 2022.

Der Lenkungskreis hielt in 2022 4 Treffen ab, nämlich am 07. Februar, 20. April, 18. Mai und 23. September. Hier wird der WSR durch Herrn Stephan Mathieu vertreten.

Der WSR ist ebenfalls federführend in 2 Projekten des Fachkräftebündnisses. Das erste Projekt trägt den Namen "start2day" und ist ein Projekt, das darauf abzielt, Migranten leichter in den Arbeitsmarkt zu integrieren. In diesem Kontext handelt es sich hierbei um eine Zusammenarbeit zwischen dem WSR und Info-Integration, wo nach dem Modell des DUOday ein eben solcher Tag für Migranten organisiert werden soll. Das ADG ist auch in diesem Projekt verwickelt zwecks Eintragung und Versicherung der Praktikanten. Der WSR zeichnet, ähnlich wie früher beim DUOday, für die Betriebsakquise verantwortlich und Info-Integration wird sich um die Beschaffung geeigneter Praktikanten kümmern. Die zweite Auflage des Start2day ging, wie unter Punkt 4.2. bereits detailliert aufgeführt wurde, in der Woche vom 22. bis 26. August sowie in der Woche vom 05. bis 09. September über die Bühne. Zur Vorbereitung und Nachbereitung des Projekts fanden in 2022 auch Treffen der Arbeitsgruppe „start2day“, die sich aus Mitgliedern des WSR, Herr Stephan Mathieu und Frau Caroline Mathieu, und Vertretern des ADG, der Regierung und Info

Integration zusammensetzt, statt. An folgenden Daten war dies der Fall: 17. Januar, 11. April, 17. Mai, 05. Juli, 19. August und 16. September.

Beim zweiten Projekt, das der WSR koordiniert, geht es darum, ein Barometer zur Fachkräftesituation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu etablieren. Als Basis für dieses Projekt dient die vorausgegangene IBE-Befragung bei den Betrieben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Problematik des Fachkräftemangels. Eine solche Befragung soll in kürzerer Form nach demselben Modell standardisiert und in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, um die Wirkung der Initiativen des Fachkräftebündnisses evaluieren zu können. Für die Ausarbeitung und Auswertung dieser Befragung ist die "Projektgruppe Barometer" demnach verantwortlich. Die Gruppe setzt sich neben dem WSR, vertreten durch Herrn Stephan Mathieu und Herrn Mike Leusch, aus Vertretern des MDG und ADG zusammen. In 2022 wurde ein Arbeitstreffen am 31. März abgehalten. Die Befragung wurde von Oktober bis November 2021 durchgeführt und die Ergebnisse wurden in Form einer ausführlichen Studie im April 2022 veröffentlicht (siehe Punkt 4.4.).

6.5. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (Generalversammlung)

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG) ist die zentrale Anlaufstelle für Anliegen und Fragen rund um das Thema Wirtschaft in Ostbelgien. Ihre Tätigkeit kann in folgende Kernbereiche eingeteilt werden: Dienstleistungen für Betriebe (Existenzgründung und -sicherung, Nachfolgeberatung, Exportförderung, Innovation), Regionalentwicklung (Innenentwicklung, REK, Impulszentrum Holz, Lokale Aktionsgruppe 100 Dörfer - 1 Zukunft, Lokale Aktionsgruppe Weser-Göhl) und Standortvermarktung.

Der WSR wurde in diesem Jahr durch Herrn Eric Chavet in der Generalversammlung der WFG, welche am 22. Juni 2022 tagte, vertreten. Auf der Tagesordnung standen wie üblich der Geschäftsbericht 2021, die Bilanz- und Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2021, die Entlastung des Verwaltungsrats, der Geschäftsführung und des Kommissars sowie die Haushaltsanpassung für das Geschäftsjahr 2022 und den Haushaltsentwurf für das Geschäftsjahr 2023.

6.6. Arbeitskreis Sozialökonomie

Im Arbeitskreis „Sozialökonomie“, kurz AKSÖ, tauschen sich die unterschiedlichsten Vertreter der Sozialökonomie aus. Er wurde seinerzeit von der Regierung zur Vermarktung der Solidarwirtschaft und der Redaktion eines Leitbildes für die Sozialökonomie Ostbelgiens ins Leben gerufen.

Die WSR-Mandate werden von Herrn Marc Niessen und Herrn Stephan Mathieu ausgeübt.

6.7. Signum VoG

Unter dem Dach der Signum VoG treffen sich die Sozialpartner aus dem Bezirk Verviers, um Maßnahmen in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Wallonie gemeinsam anzugehen. Ein Thema, das seit 2019 behandelt wird, ist eine Annäherung zwischen der Kultur und dem Tourismus. Die beiden Sektoren sollen sich besser kennen lernen, um zukünftig besser zusammenarbeiten zu können und so zu einer Verbesserung des Bildes der Region nach außen beitragen können. Es wurde darüber hinaus noch über die Zukunft des Signum gesprochen und darüber welche Rolle man zukünftig neben dem Sozialdialog noch einnehmen könnte.

Der WSR ist seit 2017 offiziell im Signum vertreten. Das Mandat wird von Herrn Stephan Mathieu ausgeübt, welcher auch Mitglied des Verwaltungsrates ist.

Projekte, Studien, Statistik

6.8. AG Begegnungsorte

Info-Integration, eine Informationsstelle für Fragen rund um die Themen Integration und Migration in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, hat seitens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Zusage zur Durchführung einer Sensibilisierungskampagne erhalten. Ziel dieser Kampagne ist die Sensibilisierung der ostbelgischen Bevölkerung für das Thema Flucht, Asyl und Integration, um Ängste abzubauen und Begegnungen zu schaffen.

Um die Kampagne von Anfang an breit aufzustellen, wurden verschiedene Partner mit ins Boot genommen – darunter auch der WSR. Dieser wird in der AG durch den Ratssekretär vertreten. In 2022 fanden keine Sitzungen statt, allerdings arbeitet der WSR im Rahmen des Projekts start2day weiterhin eng mit Info-Integration zusammen.

6.9. Ostbelgien Statistik (ehemals DGstat)

Im Jahre 2010 wurde ein neues Abkommen zur statistischen Zusammenarbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterzeichnet und die Arbeitsgemeinschaft DGstat gegründet, als Nachfolgeeinrichtung der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle Ostbelgien (ABEO). Im März 2017 wurde dann im Rahmen des neuen Standortmarketings „Ostbelgien“ entschieden, den Namen DGstat in „Ostbelgien Statistik“ abzuändern. Partner sind das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der WSR, die WFG, die IHK, der Sonderausschuss des CESW, das IAWM, die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben und die Tourismusagentur Ostbelgien. In diesem Abkommen wurden die Aufgaben wie folgt festgeschrieben: Zentralisierung und Systematisierung der Datensammlung und Datenerhebung, Interpretation der Daten, Entwicklung angepasster Analyseinstrumente, Veröffentlichung der Statistiken und Studien sowie Förderung des Austauschs zwischen Datenproduzenten und -nutzern in und außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik besteht aus einer Arbeitsgruppe und einem Lenkungsausschuss. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus

Mitarbeitern des MDG, des ADG und des WSR (Frau Caroline Mathieu und Herr Mike Leusch). Zu ihren Aufgaben zählen die Aktualisierung der Statistikdatenbank und die Erkundung neuer Datenquellen. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie ist desweiteren die Erstellung des Monitorings der ostbelgischen Wirtschaft (siehe 4.5.) ein weiterer Baustein der Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgemeinschaft hielt in diesem Jahr ein Treffen ab und zwar am 19. Mai.

Im Lenkungsausschuss sind neben den Mitgliedern der Arbeitsgruppe jeweils ein oder zwei Vertreter der oben genannten Partnereinrichtungen vertreten. Die WSR-Vertretung wird durch die Herren Marc Niessen, Volker Klinges und Thomas Tychon wahrgenommen. Der Lenkungsausschuss tagte in 2022 am 20. Mai.

6.10. IBA

Die IBA ist ein Netzwerk der regionalen Fachinstitute der Großregion Saar-Lor-Lux-Wallonie-Deutschsprachige Gemeinschaft. Ihre Hauptaufgabe ist es, für die politisch Verantwortlichen der Großregion arbeitsmarktrelevante Daten und Statistiken vergleichbar und interpretierbar aufzubereiten, um struktur- und arbeitsmarktpolitische Schlussfolgerungen für die Großregion ableiten zu können.

Das Arbeitsfeld der IBA erstreckt sich über die Bereiche „Arbeitsmarktstatistik“ und „Arbeitsmarktanalyse“. Für die Arbeitsmarktstatistik leisten die statistischen Ämter der Großregion wichtige Beiträge. An der Arbeitsmarktanalyse arbeiten die Fachinstitute unter Federführung des INFO-Instituts Saarbrücken.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist über die Arbeitsgemeinschaft „Ostbelgien Statistik“ (s. Punkt 6.9.) in diesem Netzwerk vertreten, und zwar in Person von Frau Caroline Mathieu, Studienbeauftragte des WSR und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik. Sie unterstützt das Netzwerk durch Recherchearbeit, Datenaufbereitung und redaktionelle Vorbereitungen.

Im Jahr 2022 war das Netzwerk in erster Linie mit der Fertigstellung des nächsten IBA-Berichts beschäftigt, welcher als Sonderthema die Auswirkungen der Gesundheitskrise auf den Arbeitsmarkt der Großregion behandelte. Darüber hinaus feierte die IBA in diesem Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum.

In diesem Jahr nahm die Studienbeauftragten an den Netzwerksitzungen vom 03. Februar, 07. März, 02. Mai, 06. Juli, 04. Oktober und 12. Dezember 2022 teil.

Externe Arbeitsgruppen im Rahmen der 6. Staatsreform

6.11. Rat für Familienleistungen

Im Hinblick auf die Übertragung der Familienleistungen an die Gemeinschaften im Rahmen der 6. Staatsreform wurde dieser Rat von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzt. In diesem Jahr hat sich der Rat auf Anfrage des für Familien zuständigen Ministers der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Verfassung eines Gutachtens zum Vorentwurf eines Dekretes zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 24. Dezember 2021 zwischen der Flämischen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission und der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften im Bereich der Familienleistungen und zum Vorentwurf eines Dekretes zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens zwischen der Wallonischen Region, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission und der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich des Interregionalen Organs für die Familienleistungen gewidmet. Zu diesem Zweck kam der Rat am 05. Juli 2022 zusammen.

Der WSR wird in diesem Rat durch Herrn Volker Klinges, welcher ebenfalls Vorsitzender des Rates ist, Frau Laurie van Isacker, Frau Viviane Leffin, Herrn Marc Niessen, Herrn Eric Chavet und Frau Susanne Welsch vertreten. Außerdem werden die Gutachten des Rates für Familienleistungen durch das Sekretariat des WSR (von Herrn Stephan Mathieu, Ratssekretär) verfasst.

6.12. AG Gesundheit, Senioren und Psychiatrie

Im Rahmen der 6. Staatsreform hat die Regierung ebenfalls eine Arbeitsgruppe „Gesundheit, Senioren und Psychiatrie“ eingesetzt. Die aktuelle Vertretung des WSR wird durch Frau Susanne Welsch, Herr Thomas Tychon und Frau Laurie van Isacker wahrgenommen.

Diese AG hat zur Aufgabe, die Umsetzung der Zuständigkeitsübertragungen in o.g. Bereichen zu konkretisieren, d.h. Empfehlungen zu formulieren zur zukünftigen Ausrichtung der Politik der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der neuen Kompetenzen in den Bereichen Seniorenpolitik, Psychiatrie und Gesundheit & Prävention.

Nachdem die AG in 2021 keine Sitzungen abgehalten hatte, wurde die Arbeit im Herbst 2022 wiederaufgenommen. Die AG fokussiert sich aktuell hauptsächlich auf den Themenbereich der Psychiatrie, insbesondere der mentalen Gesundheit von Kindern und Erwachsenen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wofür ein eigenes Netzwerk geschaffen werden soll.

6.13. AG Beschäftigung

Diese seitens der Regierung einberufene Arbeitsgruppe hat zur Aufgabe, die Übernahme von weiteren Teilzuständigkeiten im Bereich „Beschäftigung“ vorzubereiten.

In den vergangenen Jahren befasste sich die AG in erster Linie mit der Freistellung von Arbeitslosen für Aus- und Weiterbildungen und der damit verbundenen zukünftigen Entschädigung. In diesem Kontext wurden Punkte wie die Festlegung der Ausbildungsprämie innerhalb der AG diskutiert. Auch mit dem Reformkonzept zur Neugestaltung der Zielgruppenmaßnahmen wurde sich innerhalb der Arbeitsgruppe auseinandergesetzt. In diesem Jahr stand das Dekret „Vermittlung aus einer Hand“ auf der Tagesordnung, wo der WSR in 2020 bereits ein Gutachten zur damaligen Absichtserklärung verfasst hatte. In diesem Jahr setzten sich die Sozialpartner dann mit dem Dekretvorentwurf zur bedarfsgeleiteten Arbeitsvermittlung auseinander.

Folgende WSR-Vertreter waren 2022 Mitglieder der AG Beschäftigung: Frau Susanne Welsch, Herr Volker Klinges, Frau Laurie van Isacker, Herr Marc Niessen und Herr Stephan Mathieu.

In 2022 fanden ein Treffen der erweiterten technischen AG statt und dies am 16. Februar. Außerdem traf sich die GSP bezüglich des Vermittlungsdekrets mit der Beschäftigungsministerin, Frau Isabelle Weykmans, am 07. Januar und am 28. September 2022.

6.14. AG Wohnungsbau und Energie

Im Rahmen der Zuständigkeitsübertragungen in den Bereichen des Wohnungswesens und Teilen der Energie von Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft wurde in 2019 die obenstehende Arbeitsgruppe eingesetzt. Ursprünglich als zwei unterschiedliche Gremien geplant, wurden die AG Wohnungsbau und die AG Energie, aufgrund der Tatsache, dass beide

Zuständigkeiten eng miteinander verknüpft sind, zu einer einzigen Arbeitsgruppe zusammengelegt.

Die AG Wohnungsbau und Energie verabschiedete in 2022 einen Endbericht, der Themenschwerpunkte wie die Beschaffung von bezahlbarem Wohnraum, eine Bedarfsermittlung entsprechend dem Wohnungsmarkt, die Rolle der verschiedenen Einrichtungen (MDG, Öffentliche Wohnungsbaugesellschaft, Soziale Immobilienagenturen), die Vergabekriterien für Sozialwohnungen, usw. behandelte.

Die Vertretung des WSR in der AG Wohnungsbau und Energie wird durch Herrn Dirk Vandriessche und Frau Laurie van Isacker wahrgenommen. In diesem Jahr fand eine Sitzung am 15. Februar statt.

6.15. AG Raumordnung

Im Rahmen der Zuständigkeitsübertragung im Bereich der Raumordnung von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft wurde in 2019 die obenstehende Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe wurde dazu beauftragt, die Zuständigkeit der Raumordnung, welche zum 1. Januar 2020 von der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernommen wird, aktiv zu begleiten und inhaltliche Schwerpunkte festzulegen.

Kurz nach der offiziellen Einsetzung befasste sich die Arbeitsgruppe mit der aktuellen wallonischen Raumordnungsgesetzgebung, wo kurzfristige Anpassungen diskutiert wurden. Außerdem wurde das Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft innerhalb der AG vorgestellt. In 2021 wurde den Mitgliedern der Arbeitsgruppe kommuniziert, dass die Vision zum Raumordnungskonzept integral mit dem Gesamtkonzept für das nächste REK kombiniert werden soll. Demzufolge befasste sich die AG Raumordnung in 2022 mit den für die Raumordnung relevanten Aspekte der SWOT-Analyse.

Der WSR wird in diesem Gremium durch Herrn Marc Niessen und Herrn Volker Klinges vertreten. In 2022 waren folgende Sitzungstermine zu vermelden: 18. Januar, sowie ein Expertenworkshop am 21. Juni.

6.16. AG Dekret Sozialökonomie

Die AG Dekret Sozialökonomie wurde in 2021 eingesetzt und zeichnet für die Erarbeitung eines Dekrets zur Förderung der sozialen Wirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verantwortlich. Was die Vorgehensweise hierbei betrifft, ging es zuerst einmal darum, die Sozialwirtschaft genau zu definieren.

Anschließend wurden dann Themen wie die Bezuschussung und die Absicherung der Qualitätskriterien besprochen. Generell stand in diesem Jahr auch die Frage im Raum, wie erweitert man sich mit diesem Thema auseinandersetzen soll. In 2022 konnte die Arbeit dann abgeschlossen und der Bericht der Arbeitsgruppe den Juristen zur Verfassung des Dekrets zugestellt werden.

Die WSR-Vertretung in diesem Gremium wird von Herrn Marc Niessen und Frau Susanne Welsch wahrgenommen und in 2022 wurden 4 Sitzungen abgehalten, am 01. Februar, 17. März, 21. April und 05. Juli.

6.17. AG Beirat für Raumordnung

Laut dem wallonischen Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung muss die Schaffung eines Beirats für Raumordnung vorgesehen werden. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft kam dieser Verpflichtung durch die Gründung des obenstehenden Gremiums im Mai 2021 nach. Es handelt sich hierbei um ein beratendes Gremium, dass in erster Linie damit beauftragt wird, Stellungnahmen zu Raumordnungsinstrumenten und von der Regierung erteilten Genehmigungen in diesem Bereich abzugeben.

Der WSR ist durch Herrn Volker Klinges und Herrn Marc Niessen im Beirat vertreten.

6.18. AG Beirat für Wohnungswesen und Energie

Laut dem wallonischen Gesetzbuch über nachhaltiges Wohnen muss die Schaffung eines Beirats für Wohnungswesen und Energie vorgesehen werden. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft kam dieser Verpflichtung durch die Gründung des obenstehenden Gremiums im Mai 2021 nach. Es handelt sich hierbei um ein beratendes Gremium, dass in erster Linie Stellungnahmen zu Dekreten und Erlassen im Bereich des Wohnungswesens und der Energie formulieren soll. Die Beurteilung der Qualität des Wohnungsmarktes und Analysen zur Ermittlung von Wohnungsbedarf zählen ebenfalls zu den Aufgaben.

Der WSR ist durch Frau Susanne Welsch und Frau Laurie van Isacker im Beirat vertreten.

Sozialpartnerschaftliche Einrichtungen

6.19. Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

Euregio Maas–Rhein

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Euregio Maas–Rhein (WSR–EMR), welcher im Jahre 2011 konstituiert wurde und sich aus Arbeitgebervertretern, Arbeitnehmervertretern und Vertretern der öffentlichen Hand der Partnerregionen Provinz Belgisch–Limburg, Provinz Limburg, Regio Aachen, Provinz Lüttich und Deutschsprachige Gemeinschaft zusammensetzte, existiert seit diesem Jahr in seiner bisherigen Form nicht mehr.

Stattdessen wurde in einem Schreiben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 6. Dezember 2018 darauf hingewiesen, dass eine strukturelle Reform innerhalb der EMR von statten gehen wird. Dies hatte die Gründung eines neuen Gremiums, dem sogenannten „Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)“ Euregio Maas–Rhein, zur Folge, welcher die bisher existierenden Gremien der EMR ersetzt. Durch die Reform soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vereinfacht werden.

Die konstituierende Sitzung des EVTZ fand am 4. April 2019 in Lüttich statt. Jede Partnerregion war dazu ermächtigt, sieben stimmberechtigte und zwei nicht-stimmberichtigte Vertreter zu bezeichnen. Unter den Vertretern der Deutschsprachigen Gemeinschaft befinden sich mit Herrn Volker Klinges und Frau Laurie van Isacker auch zwei Vertreter, die vom WSR designiert wurden. In 2022 wohnten die beiden Mandatare der Plenarversammlung vom 30. November bei, wo der Arbeitsplan und der Haushalt für 2023 genehmigt und über den Stand der Dinge in verschiedenen grenzüberschreitenden Projekten informiert wurde. Die WSR–Vertreter nahmen vor diesem Hintergrund ebenfalls an einem Vorbereitungstreffen zwischen den Vertretern der Deutschsprachigen Gemeinschaft im EVTZ am 25. November teil.

6.20. WSAGR

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) ist das beratende Organ des Gipfels der Großregion im sozioökonomischen Bereich. Er beschäftigt sich in Form von Stellungnahmen und Beschlüssen mit wirtschaftlichen, sozialen

und kulturellen Entwicklungen sowie mit der Raumordnung innerhalb der Großregion. Sein Mandat erhält der WSAGR vom Gipfel der Großregion, dem er regelmäßig Bericht erstattet.

Der WSAGR setzt sich zusammen aus 36 ordentlichen und 36 stellvertretenden Mitgliedern (jeweils 6 pro Teilgebiet) und ist dreigeteilt (Arbeitnehmervertreter, Arbeitgebervertreter und Vertreter öffentlicher Verwaltungen).

Die Präsidentschaft der Großregion wurde im Januar 2021 vom Saarland an die Teilregion Grand Est übertragen. 2022 ist demnach das zweite und letzte Amtsjahr des Grand Est gewesen und im Januar 2023 wird die Präsidentschaft an Rheinland-Pfalz übergeben werden.

In der laufenden Mandatsperiode wird der WSR durch folgende Mitglieder im WSAGR vertreten: Frau Laurie van Isacker (Ersatz: N.N.), Herr Marc Niessen (Ersatz: Thomas Tychon), Herr Volker Klinges (Ersatz: Frau Lara Radermacher) und Herr Eric Chavet (Ersatz: Herr Dirk Vandriessche).

Die Plenarversammlung des WSAGR ging in 2022 am 08. Juli in Metz über die Bühne. Darüber hinaus wohnte Herr Klinges in seiner Funktion als Delegationspräsident den Treffen des Koordinierungsausschusses des WSAGR am 21. September, 24. Oktober, 21. November und 09. Dezember bei. Bei diesen Treffen wurde die Geschäftsordnung des WSAGR von 2004 überarbeitet und abgeändert. Außerdem wurde die nächste Plenarsitzung des WSAGR, die am 12. Januar 2023 stattfinden wird, vorbereitet.

In 2022 wurde ebenfalls weiter am WSAGR-Bericht gearbeitet. Er wird wie üblich vom IBA-Netzwerk verfasst und behandelt als Sonderthema die Anpassung der Ausbildungsangebote an die neuen Bedürfnisse des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes. Der Bericht wird anlässlich der nächsten Vollversammlung des WSAGR am 12. Januar 2023 veröffentlicht werden.

Der WSAGR ist außerdem verantwortlich für die Koordinierung von vier Arbeitsgruppen, in denen auch die WSR-Vertreter mitwirken. Diese vier Arbeitsgruppen lauten wie folgt:

- AG „Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung in der Großregion“
- AG „Arbeitsmarkt – Demografie in der Großregion“
- AG „Verkehr – Mobilität in der Großregion“
- AG „Gesundheit“

6.21. Die Wirtschafts- und Sozialräte der übrigen Gliedstaaten

Auf Ebene der Gliedstaaten gibt es drei weitere Wirtschafts- und Sozialräte: der WSR der Wallonie (CESE), der WSR Flanderns (SERV) und der WSR der Region Brüssel-Hauptstadt (CESRBC). Es ist noch hinzuzufügen, dass der WSR der Wallonie sich in 2020 umbenannt hat, nämlich im „Conseil économique, social et environnemental de Wallonie“ (abgekürzt CESE). Zuvor war er unter dem Namen CESW bekannt gewesen.

Seit einigen Jahren finden eine praktische Zusammenarbeit und gemeinsame Arbeitstreffen der Ratssekretäre in Brüssel statt, an denen sich auch ein Vertreter des Zentralen Wirtschaftsrates und des Nationalen Arbeitsrats beteiligen (s. 6.24). In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der 6. Staatsreform die Zielgruppenmaßnahmen diskutiert und es wurde ein Austausch über verstärkende Maßnahmen in der Berufsbildung sowie eine bessere Verknüpfung zwischen der Ausbildung und dem Arbeitsmarkt geführt. Desweiteren wurde in diesem Jahr auch das Augenmerk auf die Digitalisierung und die entsprechenden Projekte, die diesbezüglich in den einzelnen Teilstaaten von statten gehen, gelegt. Hier hat der Ratssekretär auch insbesondere die Zusammenarbeit des WSR mit dem ADN hinsichtlich der Befragung zur Digitalisierung (siehe 4.6.) hervorgehoben.

Der Ratssekretär wohnte den Arbeitstreffen der Ratssekretäre bei, die am 08. Februar, am 24. März, am 08. Juni und am 04. Oktober 2022 stattfanden.

6.22. CCE/CNT

Der Zentrale Wirtschaftsrat und der Nationale Arbeitsrat werden in Brüssel unter dem Namen „Haus der belgischen Sozialpartner“ geführt.

Ein Vertreter des Zentralen Wirtschaftsrates und ein Vertreter des Nationalen Arbeitsrats nehmen an den Arbeitstreffen mit den regionalen WSR (s. 6.23) teil.

6.23. Sonderausschuss des CESE

Der WSR der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Sonderausschuss für die besonderen Belange des deutschsprachigen Gebiets des Wallonischen Wirtschafts- und Sozialrats (CESE) sind zum Teil identisch besetzt und unterstehen demselben Präsidenten.

Sie arbeiten im Rahmen des GABB oder der Konzertierungssitzungen der Sozialpartner mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammen.

Europäische Förderprogramme

6.24. ESF-Projektauswahlkomitee, -Begleitausschuss und -AG Bewertung

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der EU-Strukturfonds, die eingerichtet wurden, um die Unterschiede bei Wohlstand und Lebensstandard abzubauen und so den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Ziel des ESF in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern und Beschäftigte bei der Absicherung bzw. Verbesserung ihrer beruflichen Situation unterstützen.

Das Projektauswahlkomitee begutachtet und bewilligt die Projektanträge, eine technische Arbeitsgruppe bewertet die laufenden Projekte und der ESF-Begleitausschuss überwacht die ordnungsgemäße Durchführung des operationellen Programms. Eine externe Bewertung erfolgte in der Vergangenheit durch die Firma Acord International sa und das Studienbüro GEA. Seit 2018 zeichnet hierfür ein neues Team verantwortlich, nämlich das Büro MA & T aus Würselen.

In 2022 wurde der WSR durch Frau Viviane Leffin und Herrn Volker Klinges in den vorgenannten ESF-Gremien vertreten.

Der ESF-Begleitausschuss tagte am 02. September und 07. Dezember 2022. Das Projektauswahlkomitee kam am 09. September, 25. November und 30. November zusammen. Bei diesen Treffen wurde eine Abänderung der Geschäftsführung und eine Überarbeitung der Bewertungskriterien besprochen, es wurden mehrere Projektanträge bewertet und der Ergebnisbericht und Bewertungsbericht 2021

sowie der Programmbewertungsbericht 2022 (2015–2021) standen auf der Tagesordnung.

6.25. Bewertungsausschuss ERASMUS+ der Nationalen Jugendagentur

Bei Erasmus+ handelt es sich um das neue EU-Mobilitätsprogramm, das Austauschprojekte in den Bereichen Jugend, Bildung und Sport finanziell unterstützt. Durch grenzüberschreitende Kooperationsprojekte können Jugendorganisationen und Bildungseinrichtungen jetzt auch Unternehmen als Partner gewinnen. Somit soll der Austausch innerhalb des Jugend- und Bildungsbereichs aber auch sektorenübergreifend angestoßen werden.

Das Programm verfolgt mehrere Ziele und antwortet auf nationale und EU-politische Prioritäten. Im Vordergrund stehen dabei u.a. der formale und nicht formale Kompetenzerwerb (z.B. das Erlernen von Sprachen oder kommunikativen und sozialen Fähigkeiten), die Förderung von Innovation und Unternehmensgeist sowie eine engere Verbindung von Bildung und Beschäftigung.

In diesem Jahr standen mehrere Projektanträge aus unterschiedlichsten Bereichen auf dem Programm, darunter ein Austausch zwischen Schulklassen aus Belgien und Finnland, Projekte der evangelischen Pfadfinder und der Offenen Jugendarbeit Eupen, sowie ein Solidaritätsprojekt des Eupener Sportbunds. Außerdem besteht seit diesem Jahr die Möglichkeit einer Akkreditierung für Projektträger, was zur Vereinfachung der Anträge führt.

Die WSR-Vertretung im Bewertungsausschuss Erasmus+ wird von Herrn Volker Klinges wahrgenommen, und Sitzungen fanden statt am 20. Januar, 28. April, 09. Juni, 30. Juni und 01. Dezember 2022.

6.26. Lokale Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer – 1 Zukunft“

LEADER ist ein Programm der Europäischen Union zur Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung auf lokaler Ebene, um zur Stärkung der ländlichen Gebiete beizutragen. Innerhalb dieses Programms sind die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) das zentrale Netzwerk der Akteure, das gemeinsam mit der Bevölkerung Projekte entwickelt. Diese Aufgabe übernimmt im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit 2004 die LAG „100 Dörfer – 1 Zukunft“.

Diese LAG hat sich auch für die Förderperiode 2023–2027 erfolgreich beworben. Derzeit befindet sich das Programm dementsprechend in einer Übergangsphase, die seit dem Auslauf der letzten Förderperiode 2014–2020 gestartet wurde. Die Fördermittel zur Stärkung der ländlichen Entwicklung und insbesondere der Netzwerkarbeit zwischen den Akteuren in den Eifel-Gemeinden werden bis 2027 Projekte in folgenden Bereichen eingesetzt: Handwerk und Mittelstand, Tourismus, Privatwald, Landwirtschaft, Wasserqualität, Landschaft, Energie, Dorfentwicklung und Dienstleistungen sowie Mobilität. Vor diesem Hintergrund werden die Verwaltungsratssitzungen stets genutzt, um einen gemeinsamen Austausch mit den verschiedenen Projektkoordinatoren und externen Projektpartnern zu gewährleisten.

Der WSR wird durch Herrn Stephan Mathieu (Ratssekretär) in den Verwaltungsratssitzungen und der Generalversammlung vertreten. In diesem Jahr fanden LAG-Verwaltungsratssitzungen statt am 16. März, 22. Juni, 21. September und 30. November. Die Generalversammlung tagte am 22. Juni 2022.

6.27. Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Weser-Göhl“

In 2016 wurde ebenfalls ein LEADER-Antrag für das Gebiet der Gemeinden Eupen, Lontzen und Raeren bei der Wallonischen Region hinterlegt und von dieser auch genehmigt.

Entsprechend der Schwerpunkte und Ideen aus dem Beteiligungsprozess sind Projekte zu folgenden Themenschwerpunkten vorgesehen: Standort und Einzelhandel, Tourismus, Landwirtschaft und Energie, Migration und Integration, Wasserqualität, Wohnungswesen sowie Mobilität.

Die Einsetzung der LAG „Zwischen Weser und Göhl“ fand am 5. Dezember 2016 statt. Der WSR wird in der Generalversammlung dieser LAG durch Herrn Stephan Mathieu vertreten. Die diesjährige Generalversammlung ging am 30. Juni 2022 über die Bühne und am 15. Dezember 2022 wurde darüber hinaus eine Verwaltungsratssitzung abgehalten.

Diverse externe Projekt-Begleitausschüsse

Den folgenden Projektträgern stehen während der gesamten Projektlaufzeit sogenannte Begleitausschüsse beratend zur Seite, die gleichzeitig auch eine Art Kontrollfunktion ausüben. Der WSR bringt in diesen Begleitausschüssen mittels seiner Vertreter das notwendige Expertenwissen und die erforderliche Erfahrung ein, vertritt aber natürlich auch die Interessen der Sozialpartner.

Im Jahr 2022 war der WSR in folgenden Projekt-Begleitausschüssen vertreten:

BA „Auf das echte Leben vorbereiten“

Professionelle Berufsberatung junger Menschen

Projektträger: MDG (Fachbereich Pädagogik)

WSR-Vertretung: Herr Volker Klinges und Herr Thomas Tychon

BA „Intego“

Ausbildungs- und Integrationsprojekt

Projektträger: CAJ VoG

WSR-Vertretung: Herr Volker Klinges

BA „AFPK“

Ausbildung zum/r Familienhelfer/in, Pflegehelfer/in und Kinderbetreuer/in

Projektträger: KPVDB, Familienhilfdienst

WSR-Vertretung: neu zu besetzen

BA „2. Bildungsweg“

Vorbereitung auf die Prüfung zur Mittleren Reife bzw. zum Abitur

Projektträger: ADG, Institut für Weiterbildung

WSR-Vertretung: Herr Laurent Nix

BA „Xistence - Innovation stimulieren - Unternehmensnachfolge“

Beratung bei Unternehmensgründung bzw. -sicherung, Innovation, Betriebsnachfolge

Projektträger: WFG

WSR-Vertretung: Herr Volker Klinges und Frau Laurie van Isacker

BA „Perspektive IV“

Alphabetisierungs- und Sprachkurse

Projektträger: KAP

WSR-Vertretung: Frau Laurie van Isacker

BA „Training Center Baufach II“

Weiterbildung der Beschäftigten im Baugewerbe in Zusammenarbeit mit dem Bausektor

Projektträger: ADG

WSR-Vertretung: Frau Viviane Leffin

BA „Sekretariat ist Trumpf“

Qualifizierende Ausbildung zum/zur administrativen Angestellten in Zusammenarbeit mit der PK 218 sowie modulare bzw. kurze und flexible Ausbildungen für Arbeitsuchende mit Berufsziel „Büro“

Projektträger: ADG

WSR-Vertretung: Frau Viviane Leffin

BA „Dabei“

Ausbildungen in den Bereichen Bau, Schreinerei und HORECA

Projektträger: Dabei VoG

WSR-Vertretung: Frau Viviane Leffin und Herr Volker Klinges

BA „BIDA“

Berufliche Integration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung

Projektträger: ZAWM Eupen und St.Vith

WSR-Vertretung: Frau Laurie van Isacker und Herr Volker Klinges

BA „Qualitätsverbesserung in der Begleitung Sozialökonomie“

Qualitätsverbesserung in der Begleitung Sozialökonomie

Projektträger: Die Zukunft, BW Eupen, adapta

WSR-Vertretung: Frau Laurie van Isacker

BA „Zukunftswege gestalten“

Kompetenzen sichtbar und für die berufliche Entwicklung nutzbar machen

Projektträger: MDG (Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation)

WSR-Vertretung: Frau Laurie van Isacker und Herr Volker Klinges

Netzwerktreffen Ehrenamt

Förderung des Ehrenamts in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Projektträger: MDG (Servicestelle Ehrenamt)

WSR-Vertretung: Herr Marc Niessen



7. Sonstige Aktionen und Aktivitäten

08. März 2022 Der Ratssekretär, die Studienbeauftragte und der Verwaltungsangestellte stellen zusammen den Wirtschafts- und Sozialbericht 2021 im Ausschuss II des PDG vor.
28. März 2022 Der Ratssekretär und die Studienbeauftragte treffen sich mit Mitarbeitern des Bassin EFE Verviers zu einem inhaltlichen Austausch. Es ging in erster Linie um einen Vergleich des vorliegenden Zahlenmaterials, welches in den Publikationen beider Parteien veröffentlicht wird.
04. April 2022 Der Präsident, der Ratssekretär sowie weitere Mitglieder des GA werden zu einem Treffen mit dem Parlamentspräsidenten Karl-Heinz Lambertz eingeladen, wo die geplante Evaluierung anlässlich der Feierlichkeiten zur 50-jährigen Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgestellt wird. Die Sozialpartner werden sich an diesem Prozess aktiv beteiligen und sich in 2023 mit dem Thema auseinandersetzen.
09. Mai 2022 und 24. Oktober 2022
- Der Ratssekretär und die Studienbeauftragte wohnen einem weiteren Gespräch mit Mitarbeitern des Bassin EFE Verviers bei.
20. Mai 2022 Der Ratssekretär nahm an einer Expertenkonferenz über die Qualität und Chancengerechtigkeit des ostbelgischen Bildungssystems in den Räumlichkeiten der Pater-Damian Schule teil.

08. Juni 2022 und 07. September 2022

Der Präsident, der Ratssekretär und weitere Mitglieder des GA werden zu einem weiteren Treffen mit dem Parlamentspräsidenten in Bezug auf die geplante Evaluierung zum Autonomiejubiläum eingeladen.

13. Oktober 2022 Der Ratssekretär war zu Gast anlässlich der Feierlichkeiten zum 60-jährigen Bestehen des MSV im Triangel.

28. November 2022 Der Ratssekretär stellte im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss I des PDG den Haushalt sowie die Haushaltsabrechnung des WSR vor.

19. Dezember 2022 Der Ratssekretär nahm an einem Rundtisch zur Gesamtvision Bildung bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft teil.

8. Bilanz und Perspektiven

In diesem Kapitel gehen wir der Frage nach der Verwirklichung unseres Arbeitsprogramms 2022 nach. Gleichzeitig möchten wir prüfen, ob unsere Handlungsempfehlungen berücksichtigt wurden und inwieweit die WSR-Arbeit im politischen, aber auch sozial-wirtschaftlichen Umfeld Beachtung gefunden hat. Abschließend werfen wir einen kurzen Ausblick auf das kommende Arbeitsjahr.

8.1 Bilanz des Jahres 2022

Gutachten & Stellungnahmen

Das Erstellen von Gutachten und Stellungnahmen gehört zu den dekretal verankerten Aufgaben des WSR. Neben mehreren Gutachten und einer Stellungnahme auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde eine Stellungnahme auf Anfrage des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Jahresbericht 2022 über Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen verfasst.

Studien & Projekte

Einen großen Teil nimmt die Projekt- und Studienarbeit des WSR ein. Hervorzuheben sind die im Rahmen des Fachkräftebündnisses ins Leben gerufenen Projekte „Fachkräftebarometer“ und „start2day“, deren Leitung der WSR übernommen hat. Der start2day konnte in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal stattfinden und der Endbericht zum Fachkräftebarometer konnte ebenfalls abgeschlossen werden. Der Bericht zur Armut bei Senioren, welcher Ende 2021 bereits fertiggestellt wurde, nahm auch in 2022 noch einen Platz in der Arbeit des WSR teil, da er in diversen Gremien vorgestellt wurde. Ein weiteres Projekt zur digitalen Kluft, in dessen Rahmen eine Zusammenarbeit mit der ADN entstanden ist, ist Ende 2022 gestartet und wird in 2023 einen hohen Stellenwert in der Studienarbeit des WSR einnehmen.

Arbeitsgruppen, (Projekt-)Begleitausschüsse, Kooperationen

Die zahlreichen Kooperationen und externen Beziehungen sind ein wichtiger und nicht unerheblicher Bestandteil der WSR-Arbeit. So arbeitet der WSR seit seiner Gründung mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Sonderausschuss des Wallonischen WSR im Rahmen des Gemeinschaftlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnisses (GABB) zusammen. In diesem Rahmen kam es 2022 zu einem Austausch mit der für Bildung zuständigen Ministerin, Frau Lydia Klinkenberg, wo das geplante Campus-Projekt in St. Vith Gegenstand der Diskussion gewesen ist. Unverändert fortgesetzt wurden auch die Konzertierungsrunden mit Regierung und Sonderausschuss, in denen aktuelle Fragestellungen erörtert und eine gegenseitige Information gewährleistet werden.

Die Ratsmitglieder und -mitarbeiter haben auch in diesem Jahr, im Rahmen der Möglichkeiten, in zahlreichen Gremien mitgearbeitet, wie z.B. im Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR), in der Generalversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG), im Studienkreis „Schule & Wirtschaft“, im Fachkräftebündnis oder auch in der Nationalen Jugendagentur.

Auch in externen Arbeitsgruppen und Ausschüssen wie z.B. im ESF-Begleitausschuss, im Bewertungsausschuss ERASMUS+ oder in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer – 1 Zukunft“ sowie in zahlreichen (strategischen) Projekt-Begleitausschüssen ist die Mitarbeit und Meinung der Sozialpartner sehr gefragt.

Ein weiterer Punkt im Arbeitsprogramm des WSR ist die Begleitung der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK). Hier nimmt auch die Zukunftsvision „Ostbelgien leben 2040“ einen wichtigen Platz ein. Die Sozialpartner wurden in 2022 über den Stand der Dinge und den vorgesehenen Zeitplan dieses partizipativen Prozesses informiert. Die damit einhergehende Regionalanalyse wurde dem WSR ebenfalls übermittelt. Die Vorstellung der SWOT-Analyse ist für das erste Halbjahr 2023 vorgesehen.

Statistikbereich

Im Statistikbereich ist der WSR nach wie vor aktiv in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik und in der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA).

Der WSR ist als einer von neun Partnern Mitglied im Ostbelgien Statistik-Lenkungsausschuss und in der Ostbelgien Statistik-Arbeitsgruppe. Während das ADG den Vorsitzenden und der WSR den Vize-Präsidenten stellt, zeichnet das Ministerium für die Koordination verantwortlich. Der WSR zeichnet nach wie vor verantwortlich für die Konten- und Protokollführung. Innerhalb der Arbeitsgruppe ist der WSR zuständig für die Datensammlung und -aufbereitung bestimmter Themenbereiche. Im Jahr 2020 wurde die Arbeitsgruppe von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft damit beauftragt monatliche Monitoring-Berichte über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die ostbelgische Wirtschaft zu erstellen. Dieses sogenannte „Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft“ wurde vor dem Hintergrund der weiterhin andauernden Pandemie auch in 2021 und 2022 fortgesetzt, was zur Folge hatte, dass sich die Arbeitsgruppe regelmäßig per Videokonferenzen über die neuesten Entwicklungen austauschte und dabei versuchte, die Indikatorenliste für das Monitoring stetig zu erweitern. Vor diesem Hintergrund war auch die Zusammenarbeit mit Vertretern des AVED, der WFG, des Mittelstands und der TAO für die Arbeitsgruppe von großer Bedeutung. Trotz dieser Mehrarbeit wurden aber auch die üblichen Aktualisierungen auf der Webseite www.ostbelgienstatistik.be nicht vernachlässigt.

Die Studienbeauftragte des WSR ist zudem in der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) tätig, einem aus sechs regionalen Fachinstituten bestehenden Netzwerk der Großregion. Sie arbeitet der IBA aktiv zu durch Recherchearbeiten, redaktionelle Vorbereitungen und Aufbereitung verschiedener Daten. Darüber hinaus nimmt sie an den Netzwerksitzungen und Werkstattgesprächen teil.

Das im Gründungsdekret festgeschriebene Formulieren von Handlungsempfehlungen für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erfolgt somit auf zwei Ebenen: zum einen mittels formeller Dokumente wie Gutachten, Stellungnahmen oder Studienberichte und zum anderen über die Mitarbeit der einzelnen Mitglieder in den zahlreichen externen Arbeitskreisen, (Projekt-) Begleitausschüssen und Gremien.

Zusatzprogramm

Neben den grundlegenden und dekretal verankerten Aufgaben legt der WSR sich jedes Jahr ein Zusatzprogramm zu, welches er im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten umsetzt.

So organisiert der WSR zum Beispiel seit nunmehr zehn Jahren in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen sogenannte „Mittagskonferenzen“. Deren Ziel ist es, ein gemischtes Publikum aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Öffentlicher Dienst und Sozialorganisationen zu einem aktuellen und gesellschaftlich relevanten Thema zusammenzubringen. Jede Mittagskonferenz beginnt mit dem Vortrag eines Gastredners, gefolgt von einer Publikumsdiskussion. In 2022 konnten zum ersten Mal nach der coronabedingten Zwangspause in 2020 und 2021 wieder 2 Mittagskonferenzen stattfinden.

Zwecks Öffentlichkeitsarbeit nutzt der WSR vor allem seine Internetseite: Auf www.wsr-dg.be stellt er sich und seine Arbeit sowohl den Partnern als auch der breiteren Öffentlichkeit vor. Hier finden Interessierte alle Informationen zur Entstehungsgeschichte, Struktur und Funktionsweise des WSR. Aber auch die Gutachten, Stellungnahmen, Studien- und Jahresberichte können eingesehen oder als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Der WSR greift bei Bedarf aber auch auf das Mittel der Presse- und Medienarbeit zurück.

Zu seinem „Dokumentationsdienst“ zählt der WSR die statistischen Veröffentlichungen im Rahmen von Ostbelgien Statistik sowie die monatlichen Aktualisierungen der Kurzarbeitszahlen.

Resonanz – Umsetzung der Empfehlungen durch Dritte

Der WSR hat keinen Einfluss darauf, ob die (Handlungs-)Empfehlungen seiner Gutachten und Studienberichte auch Berücksichtigung finden und entsprechend umgesetzt werden. Im Fall einer Nicht-Berücksichtigung – vorausgesetzt diese ist nicht auf einzuhaltende Gesetze oder fehlende Finanzmittel zurückzuführen – hat der WSR die Möglichkeit, eine Begründung anzufragen. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Empfehlungen und auch Wünsche des WSR zumeist Beachtung finden.

Die Erfahrung und das Expertenwissen der im WSR vertretenen Sozialpartner sind auch in den externen Gremien, Begleitausschüssen und Arbeitsgruppen sehr gefragt. Davon zeugen die mittlerweile rund 40 Mandate, die von einzelnen Ratsmitgliedern wahrgenommen werden.

Auch die Konzertierungssitzungen mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeigen, dass der WSR als Partner geschätzt wird. So werden dort zumeist Themen behandelt, die auf der aktuellen politischen Agenda stehen, wie z.B. die Begleitung der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK). Da das REK der Regierung als Grundlage ihrer Regierungsarbeit dient, stellt dies ebenfalls eine Anerkennung der WSR-Arbeit dar.

8.2. Perspektiven – Ausblick auf 2023

Das Jahr 2023 verspricht einige interessante Aktionen, Studien und Veranstaltungen hervorzubringen.

So werden wir mehrere Mittagskonferenzen zu gesellschaftlich relevanten Themen organisieren. Zu Beginn des Sommers, wo traditionell unser alljährlich verfasster Wirtschafts- und Sozialbericht veröffentlicht wird, werden wir uns 2023 auf die Veröffentlichung der wichtigsten aktualisierten Daten beschränken. Die ausführliche Publikation wird in Zukunft im Dreijahresrhythmus erscheinen. Ende August / Anfang September findet zum dritten Mal unser im Rahmen des Fachkräftebündnisses stattfindender Aktionstag „start2day“ statt, den wir gemeinsam mit unseren Partnern von Info Integration, Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den DSBE der ÖSHZ organisieren. Im Bereich Studien geht 2023 die Arbeit an unserer Studie rund um das Thema „Bekämpfung des digitalen Analphabetismus“ weiter. Dieses Projekt wurde durch die erstmalige Kooperation mit der ADN der Wallonie um eine Bürgerbefragung bedeutend erweitert. Die Befragung wird im März enden und die Ergebnisse sollen im Herbst 2023 veröffentlicht werden. Bzgl. unserer Gutachtertätigkeit stehen im ersten Trimester 2023 die Begutachtung der Gesetzestexte zur Umwandlung des Arbeitsamtes und der Dienststelle für ein selbstbestimmtes Leben in eine sogenannte paragemeinschaftliche Einrichtung auf der Tagesordnung.

Im Statistikbereich wird der WSR weiterhin im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik aktiv sein und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an der

Aktualisierung der Daten beteiligen. Darüber hinaus planen wir eine intensivere statistische Zusammenarbeit mit dem IBEFE Verviers.

Fortgeführt wird auch die Zusammenarbeit mit den übrigen Gremien und den zahlreichen externen Arbeitsgruppen und (Projekt-)Begleitausschüssen.

9. Haushalt

Die im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehene Dotation des WSR für das Jahr 2022 beläuft sich auf insgesamt 547.000,00 €. Der Ursprungshaushalt betrug 536.000,00 €. Im Rahmen der ersten Haushaltsanpassung wurde dem WSR infolge der starken Inflation eine zusätzliche Dotation von 11.000 € zugesprochen, wodurch sich ein endgültiger Haushalt von 547.000,00 € ergibt. Die zusätzliche Dotation wird allerdings erst Anfang 2023 ausgezahlt werden, weswegen Sie in untenstehender Abrechnung nicht ersichtlich ist.

AUSGABEN

Gehaltskosten	172.421,20 €
Andere Entschädigungen	23.958,06 €
Sozialabgaben	45.225,47 €
Allgemeine laufende Ausgaben	41.814,32 €
Miete (Gebäude)	8.090,24 €
Zuschuss Mitgliedsorganisationen WSR	212.241,00 €
Total Ausgaben Haushaltsjahr 2022	503.750,29 €

EINNAHMEN

Erstattungen und Verkauf von Gütern & Dienstleistungen (Unternehmen)	228,09 €
Erstattungen und Verkauf von Gütern & Dienstleistungen (öffentlicher Sektor)	477,32 €
Dotationen der institutionellen Behörde	530.000 €
Total Einnahmen Haushaltsjahr 2022	530.705,41 €
RESULTAT	+ 26.955,12 €

Der Haushaltsentwurf 2023 des WSR wurde in dessen Plenarsitzung vom 06. September 2022 einstimmig genehmigt.

10. Anlagen

- Anlage 1 Abkürzungsverzeichnis
- Anlage 2 Gründungsdekret des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Anlage 3 Zusammensetzung des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Anlage 4 Die Verwaltungszelle des WSR
- Anlage 5 Fotosammlung der 2. Auflage des „Start2day“

Abkürzungsverzeichnis

ADG	Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft
ADN	Agence du Numérique
AVED	Arbeitgeberverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
CCE/CNT	Conseil Central de l'Économie/Conseil National du Travail (Zentraler Wirtschaftsrat/Nationaler Arbeitsrat)
CESE	Conseil Economique, Social et Environnemental de Wallonie
BRU-	
PARTNERS	Conseil Economique et Social de la Région de Bruxelles-Capitale
DSL	Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben
EMR	Euregio Maas-Rhein
ESF	Europäischer Sozialfonds
FHG	Fördergesellschaft für Handel und Gewerbe
GA	Geschäftsführender Ausschuss
GABB	Gemeinschaftliches Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis
IBA	Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle
IHK	Industrie- und Handelskammer
IBEFE	Instance Bassin EFE Verviers
IWEPS	Institut wallon de l'évaluation, de la prospective et de la statistique
JIZ	Jugendinformationszentrum
LAG	Lokale Aktionsgruppe
MDG	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
MSV	Mittelstandsvereinigung
OBI	Ostbelgieninvest
PDG	Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RESI	Rat für Entwicklungszusammenarbeit, Solidarität und Integration

SERV	Sociaal-Economische Raad van Vlaanderen
STAB	Strategischer Ausschuss für Berufsausbildung
TAO	Tourismusagentur Ostbelgien
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
WSAGR	Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion
EVTZ	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
ZFP	Zentrum für Förderpädagogik

DEKRET ZUR SCHAFFUNG EINES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRATES DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

*[BS 11.10.2000; abgeändert D. 03.05.04 (BS 20.09.04), D. 27.04.09 (BS 15.06.09); D. 16.01.12
(BS 22.02.12)]*

Artikel 1. Es wird ein "Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft" geschaffen, nachfolgend "Rat" genannt, dem die Rechtspersönlichkeit verliehen wird.

Der Rat hat seinen Sitz in Eupen.

Art. 2. Der Rat hat als Aufgaben:

1. die Entwicklung der Ausbildung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu untersuchen;
2. aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, nachfolgend "Regierung" genannt, Gutachten zu Fragen der Ausbildung oder Beschäftigung zu erstellen;
3. aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung Gutachten zu Erlassentwürfen sowie zu Dekretentwürfen und -vorschlägen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erstellen, die Ausbildungs- und Beschäftigungsangelegenheiten betreffen;
4. in Erwägung der vorgenannten Untersuchungen und Gutachten Handlungsempfehlungen zu formulieren;
5. Berichte, Untersuchungen und Empfehlungen zu allen Aspekten, die mit der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt in Zusammenhang stehen, zu verfassen.²

Die Regierung informiert den Rat über ihre Initiativen sowie über ihre Dekret- und Erlassentwürfe in den Bereichen Ausbildung und Beschäftigung.

Art. 3. Die Untersuchungen, Gutachten und Handlungsempfehlungen des Rates greifen insbesondere Aspekte der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, der Sozialkonzertierung, des Unterrichtswesens, des technologischen Wandels einschließlich der Neuen Medien, der nationalen und internationalen Politik, der Sozialpolitik und der umweltgerechten nachhaltigen Entwicklung auf, wenn diese für die Entwicklung der Ausbildung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Bedeutung sind.

Zu diesem Zweck kann der Rat mit privaten oder öffentlichen Einrichtungen oder Organisationen Rücksprache halten oder eine Zusammenarbeit vereinbaren.

KAPITEL II. ZUSAMMENSETZUNG

Art. 4. §1. Der Rat setzt sich zusammen aus:

1. einem Präsidenten;
2. [sieben Mitgliedern, die die überberuflichen Arbeitgeberorganisationen mit Sitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertreten und von denen eines Vizepräsident ist]³;
3. sieben Mitgliedern, die die repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen vertreten und von denen eines Vizepräsident ist.

Stimmberechtigt sind die unter den Nrn. 2 und 3 aufgeführten Mitglieder.

§2. Die Mitglieder des Rates müssen die deutsche Sprache beherrschen. [...] ⁴

§3. Auf Einladung des Rates können Sachverständige mit beratender Stimme punktuell zu Sitzungen des Rates hinzugezogen werden.

§4. Ein ständiger Vertreter der Regierung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Rates teil. Auf Antrag der Mehrheit der unter Paragraph 1 Nr. 2 oder der Mehrheit der unter Paragraph 1 Nr. 3 erwähnten Mitglieder kann der Rat ohne den ständigen Vertreter der Regierung gültig zusammentreten.

Art. 5. §1. Der Präsident des Rates wird von der Mehrheit der in Artikel 4 §1 Nr. 2 erwähnten Mitglieder und der Mehrheit der in Artikel 4 §1 Nr. 3 erwähnten Mitglieder vorgeschlagen und von der Regierung ernannt. Sollte zwei Monate nach Einsetzung des Rates kein gemeinsamer Vorschlag zur Bezeichnung des Präsidenten

² abgeändert D. 27.04.09, Art. 15 – Inkraft 01.01.09

³ Nr. 2 ersetzt D. 16.01.12, Art. 53

⁴ abgeändert D. 03.05.04, Art. 7

vorliegen, so ernennt die Regierung den Präsidenten.

§2. Die Vizepräsidenten des Rates, die einstimmig jeweils von den repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen und den repräsentativen Arbeitgeberorganisationen vorgeschlagen werden, werden vom Rat bezeichnet.

§3. Die Regierung ernennt die stimmberechtigten Mitglieder des Rates aus doppelten Listen, in denen die repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen beziehungsweise die repräsentativen Arbeitgeberorganisationen ihre Kandidaten vorschlagen. Liegt kein gemeinsamer Vorschlag der jeweils vorschlagsberechtigten Organisationen vor, trifft die Regierung ihre Wahl aus den eingegangenen Vorschlägen.

§4. Die in Paragraph 3 erwähnten Vorschläge müssen innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der schriftlichen Aufforderung der Regierung zur Bezeichnung der Kandidaten eingereicht werden.

§5. Die in Paragraph 3 erwähnten doppelten Vorschlagslisten enthalten für jeden Kandidatenvorschlag jeweils einen Mann und eine Frau.

§6. Die Mitglieder des Rates sind für eine Dauer von fünf Jahren ernannt. Ihr Mandat kann erneuert werden.

Das Mandat der Mitglieder des Rates endet mit dem Ableben, dem freiwilligen Rücktritt, dem Entzug der bürgerlichen oder politischen Rechte oder dem Verlust des Mandats der vorschlagsberechtigten Organisation.

Wird ein Mandat im Rat frei, so ernennt die Regierung innerhalb von drei Monaten ein neues Mitglied gemäss vorerwähntem Verfahren. Das neu ernannte Mitglied führt das Mandat seines Vorgängers zu Ende.

KAPITEL III. ARBEITSWEISE

Art. 6. Der Rat gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere folgende Aspekte regelt:

1. die Häufigkeit der Sitzungen;
2. die Regeln bezüglich der Einberufung des Rates und bezüglich der Eintragung der Punkte in die Tagesordnung;
3. die Regeln bezüglich des Vorsitzes der Ratssitzungen;
4. die Regeln zur Übertragung von Befugnissen an Rats- oder Personalmitglieder;
5. die Regeln zur Einsetzung von Arbeitsgruppen und deren Funktionsweisen.

Die Geschäftsordnung wird der Regierung zur Billigung vorgelegt.

Art. 7. Der Rat ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Ungeachtet der Anzahl anwesender stimmberechtigter Mitglieder kann er gültige Beschlüsse zu Punkten fassen, die zum zweiten mal auf der Tagesordnung stehen.

Die Beschlüsse des Rates werden mit absoluter Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Wenn bei einer ersten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit zustande kommt, kann der Beschluss auf einer Sitzung, die wenigstens 14 Tage nach der ersten Abstimmung stattfindet, mit relativer Mehrheit gefasst werden. Sollte sich dabei eine Stimmengleichheit ergeben, so gilt der Vorschlag als abgelehnt.

Art. 8. Der Rat erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht, der eine Bewertung der durchgeführten Aktivitäten umfasst.

Der Tätigkeitsbericht eines Jahres wird vor Ablauf des ersten Trimesters des darauf folgenden Jahres der Regierung zur Kenntnisnahme übermittelt.

Die Regierung hinterlegt den Tätigkeitsbericht innerhalb eines Monats beim Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

KAPITEL IV. HAUSHALT, FINANZEN UND PERSONAL

Art. 9. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt der Rat über die zu diesem Zweck im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehenen Mittel.

Der Rat darf Schenkungen und Legate annehmen und jede andere nichtkommerzielle Einnahme erhalten.

Art. 10. Die Regierung legt die Modalitäten zur Erstellung des Haushaltsplans sowie zur Gewährung und Kontrolle der finanziellen Mittel fest.

Art. 11. Der Rat stellt jährlich einen Haushaltsplan auf, der der Regierung zur Billigung vorgelegt wird.

Der Haushaltsplan eines Jahres wird vor Ablauf des dritten Trimesters des vorhergehenden Jahres bei der Regierung eingereicht, die binnen dreißig Tagen Stellung bezieht. Erfolgt keine Stellungnahme der Regierung in dieser Frist, so gilt der Haushaltsplan als gebilligt.

Nach der Billigung übermittelt die Regierung den Haushaltsplan innerhalb eines Monats zur Kenntnisnahme an den Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Art. 12. Die finanziellen Mittel können für Personal-, Funktions-, Dienstleistungs- und Infrastrukturkosten gewährt werden.

Art. 13. Die Regierung legt den Betrag der Entschädigungen und Anwesenheitsgelder fest, die dem Präsidenten und den Mitgliedern des Rates sowie den Sachverständigen zu Lasten des Haushaltes des Rates gewährt werden.

Art. 14. Der Rat legt alle Regeln in Bezug auf das Personal fest.

KAPITEL V. ÜBERGANGSBESTIMMUNG UND INKRAFTTRETEN

Art. 15. Der Rat übernimmt die Güter, Rechte, Lasten und Pflichten des Subregionalen Ausschusses für Arbeitsbeschaffung und Ausbildung in Sankt Vith einschließlich der Arbeitsverträge von dessen Personal.

Art. 16. Vorliegendes Dekret tritt am 1. Juli 2000 in Kraft.

Zusammensetzung des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft
(Stand 31/12/2022)

NAME	ORGANISATION
Präsident	
Niessen Marc	CSC
Arbeitgebervertreter	
Bernrath Hermann-Josef	AVED
Radermacher Lara	AVED
Klinges Volker	AVED
Vandriessche Dirk	AVED
Chavet Eric	Mittelstandsvereinigung
Kerren Jean-Marie	Bauernbund
Neu zu besetzen	Anikos
Arbeitnehmervertreter	
Leffin Viviane	CSC
Niessen Susanne	CSC
Aziotou Michel	CSC
Tychon Thomas	CSC
Van Isacker Laurie	FGTB
Nuijten Adrien	FGTB
Nix Laurent	CGSLB
Delegierte der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft	
Munnix Max und Hilligsmann Daniel	

Die Verwaltungszelle des WSR

<p>Ratssekretär Stephan Mathieu stephan.mathieu@wsr-dg.be</p> <p>Tel.: +32/(0)87 56 82 09 Fax: +32/(0)87 56 82 08</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung der Verwaltungszelle - Unterstützung des Präsidenten - Vorbereitung der Gutachten und Stellungnahmen - Inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen - Diverse Vertretungen
<p>Studienbeauftragte Caroline Mathieu caroline.mathieu@wsr-dg.be</p> <p>Tel.: +32/(0)87 56 82 13 Fax: +32/(0)87 56 82 08</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Planung und Durchführung der Studien und Projekte - Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik - Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Mitarbeit in der IBA - Bearbeitung von Statistikinformationsanfragen - Diverse Vertretungen
<p>Verwaltungsangestellter Mike Leusch mike.leusch@wsr-dg.be</p> <p>Tel.: +32/(0)87 56 82 06 Fax: +32/(0)87 56 82 08</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Buchhaltung und Finanzverwaltung des WSR - Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik - Kontenführung und Verwaltung der Verteilerliste von Ostbelgien Statistik - Bearbeitung von Statistikinformationsanfragen - Allgemeine Verwaltung und Protokollführung - Redaktion des Jahresberichts - Encodieren der Stellenanzeigen aus der lokalen Presse

Fotosammlung der 2. Auflage des Start2day

